

*Interview*

## Bereit für Neues

D. Bürky und M. Klauser über die Mission und Vision von EXPERTsuisse. *Seite 6*

*Politische Kernthemen*

## Änderungen im Arbeitsrecht gefordert

EXPERTsuisse initiiert mit weiteren Verbänden die allianz denkplatz schweiz. *Seite 20*

*Impuls*

## Digitalisierung – Problem oder Chance?

Ein Blick in die Zukunft mit Bestsellerautor und Professor Richard Susskind. *Seite 30*

# 2016

Zahlen, Fakten, Impulse



**EXPERT  
SUISSE**

Wirtschaftsprüfung  
Steuern  
Treuhand



*«Der Verantwortung verpflichtet.  
Expertenwissen generieren zugunsten  
der Mitglieder, der Wirtschaft  
und der Politik – heute und morgen.»*

**Dominik Bürgy**  
Präsident von EXPERTsuisse

# Ein neuer Name, der verpflichtet

Im Jahr 2015 feierte die Treuhand-Kammer ihr 90-jähriges Verbandsbestehen und wandelte sich zu EXPERTsuisse – dem Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand. Die Mission von EXPERTsuisse ist es, eidgenössisch diplomierte Experten zu bilden, zu unterstützen und zu vertreten. Ein grosses Anliegen ist EXPERTsuisse die Nachwuchs- und Frauenförderung. Mit einem modularen Berufsbildungssystem werden Interessenten von der Lehre bis hin zum Expertendiplom begleitet und für eine Mitgliedschaft begeistert. Längst ist «Mitglied von EXPERTsuisse» zum Qualitätslabel der Prüfungs- und Beratungsbranche geworden.

Aktuell stehen in Bundesbern Themen wie die Weiterentwicklung des Revisionsmarktes, das Schweizer Steuersystem und das Arbeitsrecht auf der Agenda – alles Themen, bei denen EXPERTsuisse an vorderster Front zu fundierten Meinungen und tragfähigen Lösungen beiträgt. Dies ist nur möglich dank einer schlagkräftigen gesamtschweizerischen Organisation, in der weit über 300 Experten in den verschiedensten Führungs- und Fachgremien mitwirken.

Der Verantwortung verpflichtet – seit 1925.



**Marius Klauser**  
Direktor von EXPERTsuisse

# Inhalt

- 6 Interview mit D. Bürgy und M. Klauser
- 9 Zahlen & Fakten
- 12 Verbandsüberblick
- 16 Politische Kernthemen
- 22 Stellungnahmen 2012 – 2016
- 25 EXPERTsuisse Publikationen
- 26 Jährlich stattfindende Tagungen
- 28 Nachwuchsförderung und Impulse
- 31 Organisation im Überblick
- 32 Die Gremien von EXPERTsuisse

---

© EXPERTsuisse September 2016. Alle Rechte vorbehalten.

---

Aus Gründen der Lesbarkeit ist in dieser Publikation meist nur die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Frauen und Männer gleichermaßen.



# «Die Mitglieder unseres Verbandes müssen bereit sein für Neues.»

Der Präsident und der Direktor von EXPERTsuisse blicken zurück und zeigen, wie sie die Zukunft des Verbandes sehen. Dabei sprechen sie wichtige Themen an wie die zunehmende Regulierungsdichte, die erhöhte Kadenz sowie die Digitalisierung innerhalb der Branche.

Interview: Benno Maggi, Partner & Partner

Wohin gehen die Entwicklungen in dieser Branche, und was für eine Rolle spielt dabei Ihre Organisation?

**Bürgy:** In unserer Branche stehen grosse politische, gesellschaftliche und technische Herausforderungen an. Zum einen ist da die zunehmende Komplexität bei nationalen und internationalen Veränderungen in der Wirtschaft. Als eine Folge davon nimmt die Regulierungsdichte und -kadenz ständig zu. Zum anderen erwartet die Gesellschaft zunehmend Transparenz. Gerade das wird medial stark gespiegelt. Und nicht zu vergessen sind die technischen Möglichkeiten, um Daten zu erfassen und auszuwerten.

**Klausner:** EXPERTsuisse ist als gesamtschweizerischer Expertenverband dazu verpflichtet, im Sinne aller zu handeln. Dafür braucht es eine klare Ausrichtung und Führung, damit die Marktteilnehmer aller Grössenklassen davon profitieren. Bei den Grossen sind die aufgezählten Trends und Herausforderungen schon früher erkennbar, aber sie werden mittelfristig auch bei unseren kleinen und mittelgrossen Mitgliedunternehmen und deren Kunden spürbar. Transformation, Förderung und Begleitung – das sind deshalb die Kernthemen unserer Mission.

Wie gelingt es, in einer so vielschichtigen Organisation den verschiedensten Tätigkeiten eine klare Ausrichtung und Entwicklungslinie zu geben?

**Bürgy:** Wir haben 2013 im Vorstand intensiv über unsere Vision diskutiert, damit wir eine belastbare Basis für unser Strategieprojekt in den Folgejahren legen konnten. Letzteres hat auch zum Namenswechsel von «Treuhand-Kammer» hin zu «EXPERTsuisse» und zur Aufnahme der eidg. dipl. Treuhandexperten als Einzelmitglieder geführt. Diese strategischen Entscheide haben wir lange vorbereitet und breit abgestützt.

*«Die Zukunft hat viele Namen. Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare. Für die Furchtsamen ist sie das Unbekannte. Für die Mutigen ist sie die Chance.»*

Victor Hugo

Wie wurde der Namenswechsel von «Treuhand-Kammer» zu «EXPERTsuisse – Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand» aufgenommen?

**Klausner:** Das hat natürlich einiges an Abklärungs- und Überzeugungsaufwand gebraucht, was in einem breit abgestützten Milizsystem auch normal ist. Aber die gemeinsame Erkenntnis, dass ein Name klare Erfolgskriterien erfüllen muss, ermöglichte einen zielorientierten Prozess. Erfolgskriterien waren z.B. die Vermittlung des Expertenanspruchs und der gesamtschweizerischen Verantwortung, die Flexibilität für Veränderungen in Begrifflichkeiten bei Fachgebieten und Berufsgruppen oder der einheitliche Sprachgebrauch in allen Landesregionen und die Einprägsamkeit.

Der Namenswechsel erfolgte pünktlich zum 90-jährigen Jubiläum. Herr Bürgy, was ist Ihre Vision für das 100-jährige?

**Bürgy:** EXPERTsuisse ist bis dann der Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand, der die Interessen der Prüfungs- und Beratungsbranche vertritt, den Berufsstand mit Dienstleistungen unterstützt und einen wichtigen Beitrag zur Stärke und Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz leistet.

## Unser Auftrag (Mission)

**Transformation** des durch EXPERTsuisse generierten Fachwissens in praktischen Nutzen für verschiedenste Zielgruppen.

**Förderung** des Berufsnachwuchses an Wirtschaftsprüfern, Steuerexperten und Treuhandexperten sowie Einbezug dieser neu ausgebildeten Experten in EXPERTsuisse Aktivitäten.

**Weiterentwicklung** der Fachgebiete Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Steuern und Wirtschaftsberatung mit Beiträgen zur fundierten Entscheidungsfindung in Wirtschaft, Verwaltung und Politik.

**Begleitung** der Einzelmitglieder in ihrer Weiterbildungs- und Berufslaufbahn mit Unterstützungsleistungen zwecks Relevanz und Reputation des Berufsstands.

**Unterstützung** der kleinen, mittleren und grossen Mitgliedunternehmen bei der Leistungsvermarktung durch eine proaktive, fundierte und zukunftsorientierte Interessensvertretung.



**Dominik Bürgy (l.)**  
Präsident von EXPERTsuisse

**Marius Klausner (r.)**  
Direktor von EXPERTsuisse

Ist das nicht über die letzten fünf Jahre schon erreicht worden?

**Klausner:** Noch nicht vollständig. Natürlich freut es uns, dass die Gesamtorganisation nach innen und aussen grosse Entwicklungsschritte gemacht hat. Aber das Verständnis für die nationalen und internationalen Verflechtungen, die Digitalisierung und die immer zeitnähere und transparentere Verfügbarkeit von Daten stehen erst am Anfang. Darauf müssen wir als Verband und als Branche vorbereitet sein.

**Bürgy:** Was wir im Kleinen mit EXPERTsuisse gemacht haben, muss nun auch die Branche vollziehen. Hierfür müssen wir sensibilisieren, motivieren und dafür sorgen, dass sich die Mitglieder transformieren, damit am Ende alle davon profitieren. Wir müssen unseren Mitgliedern Unterstützung bieten, auch in Zukunft fachlich fundierte Arbeit leisten sowie als Organisation zu Innovation und Ausbildung beitragen. Sie haben aber recht: Viele wissen nicht, was wir bereits alles machen und weshalb wir schon heute der bedeutendste Verband in den genannten

Themen sind. Wer unsere Zahlen und Fakten kennt, dem ist dies vielleicht eher bewusst (vgl. Zahlen & Fakten, S. 9 und 10).

Was erwarten Ihre Mitglieder beziehungsweise, was raten Sie Ihnen für die Zukunft?

**Klausner:** Dienstleistungen müssen auf die neuen Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet werden, und das eigene Geschäftsmodell ist zu überdenken sowie weiterzuentwickeln, um in zehn Jahren immer noch erfolgreich am Markt zu sein.

**Bürgy:** Und wir müssen aufpassen, dass Innovationen nicht plötzlich aus anderen Branchen kommen. Branchen, die schon heute im Bereich der Datenerhebung und -analyse Zugang zu Daten haben oder gar solche besitzen. Im Kern aber bleibt sicher vieles gleich: Die Kundenunternehmen müssen mit Unterstützung der Prüfungs- und Beratungsbranche ihre Finanzen unter Kontrolle haben. Wie man das macht, wird sich mit erhöhtem Tempo und technischen Entwicklungen verändern.

#### Dominik Bürgy

Dominik Bürgy wurde 2011 zum Präsidenten von EXPERTsuisse gewählt.

Der Jurist und eidg. dipl. Steuerexperte ist Partner bei EY Zürich sowie Mitglied des Vorstandes von economiesuisse und des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes.

Zudem ist er Mitinitiator der Allianz Denkplatz Schweiz.

#### Marius Klausner

Marius Klausner ist seit 2011 Direktor und CEO von EXPERTsuisse.

Zuvor arbeitete der promovierte Wirtschaftswissenschaftler als Unternehmer, Managementberater und Unternehmensentwickler.

Er ist unter anderem Mitglied im Geschäftsführerausschuss von economiesuisse und Mitinitiator der Allianz Denkplatz Schweiz.

**Blicken wir nochmals zurück: Herr Bürgy, Sie sind seit fast zehn Jahren im Vorstandsausschuss von EXPERTsuisse und seit Herbst 2011 Präsident: Was war die wichtigste verbandsinterne Entwicklung in dieser Zeit?**

**Bürgy:** Im Vergleich zu früher gelingt es uns heute viel wirksamer, das von EXPERTsuisse generierte Fachwissen in Bildungsformate, Publikationen und politische Diskussionen einzubringen. Hierzu wurde 2011 die Governance-Logik dahingehend angepasst, dass die Funktion des Direktors des Vereins und des CEO der AG zusammengelegt, die Geschäftsleitungen integriert und der Vorstand vermehrt als Integrationsplattform genutzt wurden. Letzteres führte auch dazu, dass nun alle Präsidenten der Sektionen und Fachbereiche in die Vorstandsarbeit involviert sind.

**Die Funktion des Direktors und CEO nehmen Sie, Herr Klauser, seit Mitte 2011 wahr. Hat sich dieses Modell der Doppelfunktion bewährt?**

**Klauser:** Auf alle Fälle. Die Sektionen, unsere Betriebs-AG und die Geschäftsstelle des Vereins konnten so viel enger aufeinander abgestimmt werden. Wirksame Strukturen und Prozesse sind in einem Verband, wo einiges im Milizsystem läuft, entscheidend.

**Was bedeutet dies auf operativer Ebene, wo liegen die Leistungsbereiche?**

**Klauser:** Es geht beispielsweise um die Nachwuchsförderung – also die Attraktivität der Berufsbilder und die entsprechende Ausbildung der zukünftigen Expertinnen und Experten in Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand. Diese eidg. dipl. Experten möchten wir für ein Mitwirken bei EXPERTsuisse begeistern und ihnen eine lebenslange Unterstützung in ihrer Berufs- und Weiterbildungslaufbahn bieten. Diese Unterstützung geht über das Fachliche hinaus; es geht z.B. auch um den Titelschutz und natürlich auch das Qualitätslabel von expertengeführten Mitgliedunternehmen, deren Interessen wir als Branchenverband vertreten.

**Stichwort Interessenvertretung: Wie wichtig ist diese für die Branche?**

**Bürgy:** Wir sind der einzige Verband, der die gesamte Prüfungs- und Beratungsbranche abdeckt. Gleichzeitig haben über 80% der rund 850 Mitgliedunternehmen zehn oder weniger

Mitarbeitende, aber auch die Big4 der Branche gehören zu unseren Mitgliedern. Wir sind daher die Stimme der Branche in Bundesbern.

**Klauser:** Wir haben es geschafft, dass sich die Wirkung der Interessenvertretung signifikant erhöht hat und dass wir inhaltlich einen roten Faden in unseren branchen- und wirtschaftspolitischen Stellungnahmen verfolgen. Wir orientieren uns nie an kurzfristigen Partikularinteressen, sondern fühlen uns der nachhaltigen Relevanz und Reputation unseres Berufsstands verpflichtet.

**Was sind denn die grössten Herausforderungen, welche auf Ihren Berufsstand zukommen?**

**Klauser:** Eines ist klar: Experten wird es auch in Zukunft brauchen, die Kompetenzanforderungen verändern sich jedoch rasant. Dies auch aufgrund neuer Geschäftsmodelle.

**Was ist zentral für die erfolgreiche Fortsetzung der Geschichte von EXPERTsuisse und dem Berufsstand des Verbandes?**

**Bürgy:** Wir müssen alles daran setzen, dass die Berufsbilder der Expertinnen und Experten in Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand attraktiv bleiben, dass wir vermehrt auch Frauen für unsere Branche gewinnen und halten können, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen vernünftig sind und dass der Beitrag des Berufsstands an Wirtschaft, Verwaltung und Politik noch besser wahrgenommen wird.

**Was genau ist denn der Beitrag von EXPERTsuisse für den Wirtschaftsstandort Schweiz?**

**Bürgy:** Die Prüfungs- und Beratungsbranche leistet in vielerlei Hinsicht Beiträge zum Erfolgsmodell Schweiz: Geprüfte Finanzinformationen sind das Schmiermittel eines funktionierenden Marktes. Beratungsleistungen helfen den Unternehmen in einer herausfordernden Zeit, wettbewerbsfähig zu bleiben.

---

## EXPERTsuisse

(vormals TREUHAND-KAMMER) zählt über 6500 eidg. dipl. Experten als Einzelmitglieder sowie rund 850 Mitgliedunternehmen – über 95% davon KMU. Der Name EXPERTsuisse steht für:

- Nachwuchsförderung mittels höherer Berufsbildung
- Kontinuierliche Weiterbildung des Berufsstands
- Fachunterstützung und Qualitätssicherung
- Marketingunterstützung für Mitgliedunternehmen
- Interessenvertretung der gesamten Branche

---

**www.expertsuisse.ch –  
Der Verantwortung verpflichtet.**

---

# Das EXPERTsuisse Jahr in Zahlen

**1500** Studierende in den Lehrgängen  
Wirtschaftsprüfer und  
Steuerexperten (WP und STEX)

**6785** Einzelmitglieder

**848** Mitgliedunternehmen

Teilnehmer an der  
EXPERTsuisse  
Jahrestagung **500**

Newsletterabonnenten **18 000**

**36** Fest angestellte Mitarbeitende  
bei EXPERTsuisse

**75 %** Frauenanteil unter den Mit-  
arbeitenden bei EXPERTsuisse

**2 000 000** Blatt Papier für WP-  
und STEX-Lehrgang 2015

**7000** Teilnehmende an Weiterbildungsveranstaltungen

**15 000** Webseitenbesuche im Monat (Durchschnitt)

**170** Gedrehte Lernfilme

**500** Verfügbare Mustervorlagen und Arbeitshilfen

Experten pro Jahr im Einsatz für die Diplomprüfungen WP und STEX **400**

**18** Fachkommissionen

**132** Mitglieder in Fachkommissionen

**11 000** Auflage EXPERT FOCUS

Beantwortete Fachfragen von Mitgliedern pro Jahr **700**

**19** Mio. CHF Jahresumsatz



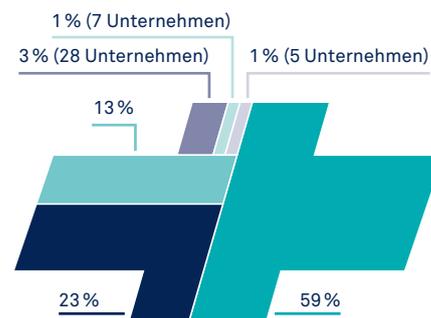
# Starkes Qualitätslabel dank Bekenntnis zum Expertentum

EXPERTsuisse ist der grösste Branchen- und Berufsverband in den Gebieten Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand. Zu den Mitgliedern von EXPERTsuisse zählen aktuell mehr als 6500 eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten und Treuhandexperten sowie rund 850 Unternehmen, die von diesen Experten geführt werden und in denen über 14 000 Mitarbeitende beschäftigt sind. Die Mitglieder von EXPERTsuisse betreuen Unternehmen, die zusammen weit über zwei Drittel der Schweizer Wirtschaftsleistung erbringen.

Mitgliedunternehmen



Prozentualer Anteil von Mitgliedunternehmen nach Anzahl Mitarbeiter



## Mitgliedunternehmen

In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Mitgliedunternehmen leicht zurückgegangen, die Zahl der beschäftigten Fachmitarbeitenden in diesen Unternehmen hat sich jedoch erhöht.

- Mitgliedunternehmen
- Mitarbeiter insgesamt
- Fachmitarbeiter in den Mitgliedunternehmen
- davon Mitarbeiter mit eidg. Expertendiplom (WP, STEX, TREX)

### Mitgliedunternehmen mit:

- 1-5 Mitarbeiter
- 6-10 Mitarbeiter
- 11-20 Mitarbeiter
- 21-50 Mitarbeiter
- 51-500 Mitarbeiter
- > 500 Mitarbeiter

(Daten gemäss Mitgliederdatenerhebung 2015)

### Neubesetzungen in der GL

Die Geschäftsleitung des Treuhand-Kammer Vereins und der Akademie der Treuhand-Kammer werden personell deckungsgleich besetzt mit Marius Klausner als jeweiligen Vorsitzenden.

### Treuhand-Kammer wird EXPERTsuisse

Namensänderung der Treuhand-Kammer in «EXPERTsuisse – Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand».



### Mitgliedschaft für Treuhandexperten

EXPERTsuisse nimmt nebst eidg. dipl. Wirtschaftsprüfern und Steuerexperten nun auch Treuhandexperten als Einzelmitglieder auf.

### 90-jähriges Verbandsjubiläum

EXPERTsuisse feiert das 90-jährige Verbandsbestehen mit einer Jubiläumstagung im Stade de Suisse. Dabei wird ein branchenspezifischer Blick ins Jahr 2025 gewagt.

[www.expertsuisse.ch/geschichte](http://www.expertsuisse.ch/geschichte)



Januar 2015

April 2015

Juni 2015

Von den Mitgliedunternehmen haben mehr als 80 % zehn oder weniger Mitarbeiter und rund 60 % fünf oder weniger Mitarbeiter. Da auch alle grossen Prüfungs- und Beratungsgesellschaften Mitglied von EXPERTsuisse sind, werden sämtliche börsenkotierten Unternehmen der Schweiz ausnahmslos von EXPERTsuisse Mitgliedern geprüft.

Rund 670 EXPERTsuisse Mitgliedunternehmen sind in der Wirtschaftsprüfung tätig – 27 als Revisionsunternehmen, die von der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) staatlich beaufsichtigt werden. Weitere 624 Unternehmen haben eine Zulassung als Revisionsexperte und weitere 22 als Revisor.

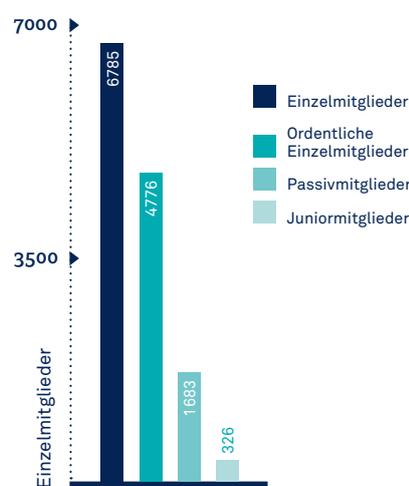
### Mitgliederkennzahlen

Im Jahr 2013 mussten die Mitglieder zum ersten Mal flächendeckend ihre Weiterbildung elektronisch deklarieren. Dadurch hat sich der Bestand an ordentlichen Einzelmitgliedern reduziert und die Zahl der Passivmitgliedschaften erhöht.

Von den aktuell 4776 ordentlichen Einzelmitgliedern sind 3180 dipl. Wirtschaftsprüfer, 830 dipl. Steuerexperten und 370 dipl. Treuhandexperten. Seit dem 1. April 2015 werden auch wieder

eidg. dipl. Treuhandexperten als ordentliche Mitglieder aufgenommen, was zu 37 entsprechenden Neueintritten führte.

### Mitgliederkennzahlen



(Stand August 2016)

Sektionen Einzelmitglieder



(Stand August 2016)

### Lancierung des EXPERT INFO

Erstmaliges Erscheinen des Kundenletters EXPERT INFO mit KMU-orientierten Praxisinformationen und der Möglichkeit für Mitgliedunternehmen, die Inhalte zu individualisieren.



### Für die Wirtschaft, gegen Partikularinteressen

EXPERTsuisse positioniert sich im Interesse der Wirtschaft gegen die von einzelnen Akteursgruppen getriebene Parlamentarische Initiative Schneeberger (KMU-taugliche Lösung sichern. Eingeschränkte Revision zum Schutz unserer KMU verwesentlichen).

### Fachmagazin mit neuem Namen

Das fundierte monatlich erscheinende Fachmagazin DER SCHWEIZER TREUHÄNDER erscheint erstmals unter dem Namen EXPERT FOCUS.



### Neuer Lehrgang «Fachausweis Treuhand»

Start des neuen Lehrgangs «Fachausweis Treuhand»; ein Drittel multimedial mit Lernfilmen, E-Learning, E-Tests und virtuellem Lernraum.

August 2015

Oktober 2015

### Kontinuierliche Prüfung der Mitgliedunternehmen

Um die hohen reglementarischen Anforderungen an die Mitgliedunternehmen sicherzustellen, werden die Mitgliedunternehmen periodisch auf die Einhaltung der Mitgliedschaftsvoraussetzungen geprüft.

### Weiterbildungspflicht bei Einzelmitgliedern

Die ordentlichen Mitglieder von EXPERTsuisse haben eine Weiterbildungsverpflichtung zu erfüllen. EXPERTsuisse überprüft seit der Einführung der elektronischen Deklarationspflicht der Weiterbildung jedes Jahr, ob alle ordentlichen Einzelmitglieder ihre Weiterbildung ordnungsgemäss deklariert haben. Darauf aufbauend, wird anhand von Stichproben die materielle Einhaltung der Weiterbildungspflicht kontrolliert. Nichtdeklarationen führen zu einer Umteilung in die Passivmitgliedschaft. Nicht ausreichende Deklarationen haben einen Verweis und bei dessen Nichtbeachtung eine Umteilung in die Passivmitgliedschaft zur Folge.

### Komplexere Fälle für die Ständekommission

Die Ständekommission hatte in den letzten Jahren am häufigsten Vorwürfe bezüglich der unsorgfältigen Mandatsführung, der Verletzung der Unabhängigkeit und der Interessenkollision zu beurteilen. Die Anzahl und Komplexität der Fälle nimmt seit den letzten Jahren generell deutlich zu. So musste die Ständekommission im Berichtsjahr verschiedene Sonderfragen klären – beispielsweise zur Unabhängigkeit (partnerschaftliche Beziehungen), zur Verwendung von Urheberwerken sowie zu Fragen der Revisionspflicht, der Einberufung einer Generalversammlung oder zu entstehenden Pflichten bei Liquidationsmandaten.

Nebst drei wegen angehobener staatlicher Gerichtsverfahren sistierten Verfahren waren am Anfang dieser Berichtsperiode noch zehn Fälle aus der Vorjahresperiode hängig. Im Berichtsjahr 2015/2016 gingen neun Anzeigen ein. Sechs Verfahren wurden durch Sachentscheid erledigt (drei Verurteilungen, zwei Bestätigungen von Verurteilungen im Revisionsverfahren, ein Freispruch). In vier Fällen stehen die Entscheide der eingesetzten Spruchkammer noch aus. Drei Fälle sind we-



«Als Unternehmerin weiss ich das KMU-orientierte Produktangebot sehr zu schätzen.»

**Martine Rouiller**  
Sektionspräsidentin Freiburg  
Fiduservice SA

gen angehobener staatlicher Gerichtsverfahren bis zur rechtskräftigen Erledigung sistiert. Schliesslich wurde in zwei Fällen noch nicht abschliessend über das Eintreten befunden. Die angehobenen Schiedsverfahren (zwei aus der Berichtsperiode, eines aus den Vorjahren) sind noch pendent.

Auf folgende Fälle soll näher eingegangen werden. Sie stehen im Zusammenhang mit einer Verletzung des Berufs- und/oder Ständerechts.

### Neuer SER herausgegeben

Publikation des neuen Schweizer Standards zur Eingeschränkten Revision (SER); nachträgliches Einlenken von Treuhand-Suisse auf die breit unterstützte Position von EXPERTsuisse im Vernehmlassungsverfahren.



### Treuhandertagung 2015

EXPERTsuisse führt nebst der Wirtschaftsprüfungstagung und der Steuertagung erstmals eine Treuhandertagung durch. Aufgrund der positiven Feedbacks wird die Veranstaltung nun jährlich stattfinden.

### Über 350 Neudiplomierte

230 Wirtschaftsprüfer, 65 Treuhandexperten und 64 Steuerexperten erhalten an der Diplomfeier in Bern ihre Urkunde und starten in eine neue Berufsphase – die meisten als Einzelmitglied von EXPERTsuisse.



### Erfolgreiches Geschäftsjahr 2015

EXPERTsuisse beendet das erste Jahr unter neuem Namen und blickt dank den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Publikationen und Fachunterstützung in Summe erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück.

Oktober 2015

November 2015

Ende März 2016

**Zusatzaufträge bei äusserer Liquidation:** Nicht konform mit den Berufs- und Standesregeln handelt, wer sich auftragsgemäss zur äusseren Liquidation einer einfachen Gesellschaft verpflichtet hatte, jedoch sukzessive Zusatzaufträge übernahm, die weitere – auch die innere Liquidation betreffende – Aufgaben einschlossen, ohne dass sich die Angezeigte diesbezüglich gegenüber den Gesellschaftern klar abgrenzte, allfällige Interessenkonflikte thematisierte, geschweige denn die Vertragsgrundlagen anpasste. Dies wäre nach der Beurteilung der Standeskommission angesichts der konkreten Verhältnisse aber gerade geboten gewesen: Nicht nur bestanden bekanntermassen erhebliche Konflikte zwischen den Gesellschaftern. Der Zusatzauftrag, der eine Schadenersatzforderung gegenüber einem Gesellschafter beinhaltete, barg zudem weiteres Konfliktpotenzial. Dieses Risiko hätte die Angezeigte zunächst erkennen und abwägen müssen. Jedenfalls hätte sie mit entsprechender Dokumentation und Kommunikation falschen Erwartungen der Gesellschafter vorbeugen müssen, um Interessenkonflikte und Missverständnisse zwischen den Gesellschaftern minimieren und sich entsprechend absichern zu können.

**Verzögerung bei der Erstellung der Jahresrechnung:** Nach Auffassung der Standeskommission verletzt eine Revisionsstelle die Berufs- und Standesregeln, wenn sie erhebliche Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresrechnungen hinnimmt und sich bloss mit vereinzelt dokumentierten Mahnungen zunächst an den Direktor und mit blosser Orientierungskopie an den Verwaltungsrat bzw. an einen Geschäftsleiter ohne Unterschriftsberechtigung richtet. Dies erachtete die Standeskommission in der gegebenen Situation als zu wenig zielgerichtet und nachdrücklich: Den Berufs- und Standesregeln hätte es vielmehr entsprochen, sich entschlossener und von Beginn weg direkt an den Verwaltungsrat zu wenden, diesen, nachdem Aufforderungen zur dringlichen Kontaktnahme wirkungslos blieben, schriftlich mit eingeschriebenem Brief zur Einhaltung der Fristen zu mahnen und in letzter Konsequenz den Rücktritt als Revisionsstelle anzudrohen bzw. sogar zu vollziehen, was die ersatzweise Einberufung der Generalversammlung eingeschlossen hätte.

**Vorschriften über die Unabhängigkeit:** Kein Verstoß gegen die Standes- und Berufsregeln, namentlich die Vorschriften über die Unabhängigkeit, erachtete



«Wir aus der Italienischen Schweiz legen viel Wert auf die gesamtschweizerische Interessensvertretung.»

**Sandro Proseri**

Sektionspräsident Italienische Schweiz  
PLURIAUDIT SA

die Standeskommission dagegen im Umstand, dass ein Verwaltungsrat und späterer Verwaltungsratspräsident einer Revisionsstelle ein Verhältnis zu einer zwar als «Vertrauensfrau der Firmengruppe» bezeichneten Dame unterhielt, für die aber weder erstellt noch nachgewiesen war, dass ihr eine Entscheidungsfunktion beziehungsweise Einflussmöglichkeiten in den geprüften Unternehmen zukam.

## Bündnis allianz denkplatz schweiz

EXPERTsuisse etabliert auf Basis mehrmonatiger Vorarbeiten das Bündnis allianz denkplatz schweiz und kann mit dem Anliegen bereits erste Zwischenerfolge verbuchen.

[www.allianz-denkplatz-schweiz.ch](http://www.allianz-denkplatz-schweiz.ch)



April 2016

## Wirtschaftsprüfer 2016 wird multimedial

Start der multimedialen Module «Corporate Finance» und «Management Accounting» im Expertenlehrgang WP 2016.

Mai 2016

## Neue Module für Lehrgang «Steuerexperte»

Kick-off der multimedialen Module für den Lehrgang «Steuerexperte» ab 2017.

Ende Juni 2016

## Einigung bei USR III

Der National- und Ständerat erzielten bei der Unternehmenssteuerreform III eine Einigung.

# Politische Dimensionen unserer Branche

Die Prüfungs- und Beratungsbranche muss für den Berufsnachwuchs weiterhin attraktiv bleiben, damit die Qualität der Dienstleistungen nachhaltig gesichert werden kann.

Aktuell beschäftigt sich die Politik mit vielen wirtschafts- und branchenpolitisch relevanten Themen: So stehen z.B. die Klarstellung der langjährigen Praxis beim Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer, die Unternehmenssteuerreform III, Änderungsvorschläge zum Arbeitsgesetz und Lohnvergleichsanalysen auf der politischen Agenda.

EXPERTsuisse hat sich bei diesen und weiteren Themen aktiv eingebracht und zu neuen Erkenntnissen beigetragen. Weil EXPERTsuisse der einzige Branchenverband ist, der alle Grössenklassen von Unternehmen der Prüfungs- und Beratungsbranche vertritt, sind seine Stellungnahmen entsprechend fundiert und balanciert. Sie sind nie von kurzfristigen Partikular-

interessen geleitet, sondern orientieren sich an der nachhaltigen Relevanz und Reputation des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Treuhandexperten und somit an einem starken Standort Schweiz.

Seit 1925 setzt sich EXPERTsuisse ein für

- eine hohe Dienstleistungsqualität in Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand durch seine Mitglieder
- einen kompetenten Berufsstand auf Basis der höheren Berufsbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung
- wirksame Rahmenbedingungen für einen starken und attraktiven KMU-geprägten Wirtschaftsstandort Schweiz

## Entwicklung der Revision in der Schweiz

Das Revisionsrecht mit seiner Zweiteilung in ordentliche und eingeschränkte Revision hat sich bewährt. Dennoch gibt es gewissen Anpassungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht.

### Ein Blick zurück

Die Revisionsbranche hat in den letzten Jahren massive Veränderungen erfahren. Mit dem Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) wurde 2008 eine staatliche Zulassung im Zusammenhang mit den gesetzlichen Revisionsdienstleistungen eingeführt. Gleichzeitig

erfolgte die Zweiteilung der Abschlussprüfung in ordentliche und eingeschränkte Revision. Der Berufsstand hat mit dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (SER) eine praktikable und pragmatische Umsetzung der neuen Gesetzesvorgaben erzielt. 2012 wurden sodann die Schwellenwerte für die ordentliche Revision nach oben angepasst. Auf Anfang 2015 wurde die Aufsicht über sämtliche Prüferkategorien an die RAB übertragen («Bündelung der Aufsicht»). Seit 2013 haben wir ein neues Rechnungslegungsrecht; ebenfalls hinzugekommen sind erweiterte Transparenzvorschriften für Kapitalgesellschaften, basierend auf den revidierten Empfehlungen der Groupe d'Action Financière (GAFI). Die grosse Revision des Aktienrechts – EXPERTsuisse durfte zum Vorentwurf Stellung nehmen – steht jedoch erst noch bevor. Beim Blick über die Grenze fällt auf, dass innerhalb unserer Nachbarstaaten mit der Abschlussprüferrichtlinie und der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung nach Ablauf einer Übergangsfrist seit diesem Jahr zahlreiche Neuerungen gelten.

### Langfristprojekt Revisionsmarkt von EXPERTsuisse – Kompass für die richtige Positionierung

Die Frage stellt sich: Ist der Berufsstand nun angemessen reguliert und bereit für die Zukunft, oder braucht es weitere Anpassungen? Um darauf eine Antwort zu finden, klärt das Bundesamt für Justiz zurzeit im Auftrag des Bundesrates ab, ob Handlungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht besteht. Die Ergebnisse dieser Abklärungen sollen dem Bundesrat bis zum Herbst 2017 zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Dabei wurde auch EXPERTsuisse eingeladen, im Rahmen einer strukturierten Befragung zu verschiedenen Aspekten Stellung zu nehmen. Unser Verband hat bereits im Rahmen des Langfristprojekts «Weiterentwicklung des Revisionsmarkts» diese Themen aufgenommen. In den letzten zweieinhalb Jahren wurde mit unseren Mitgliedern die künftige Entwicklung unserer Branche eingehend diskutiert. Unsere hieraus resultierende Positionierung wird im Folgenden dargestellt.

«Der politische Beirat von EXPERTsuisse ist eine hervorragende Plattform, um sich fachlich fundiert mit wirtschaftsrelevanten Themen auseinanderzusetzen.»

**Hansheiri Inderkum**

Leiter des politischen Beirats  
von EXPERTsuisse,  
Alt-Ständeratspräsident



«Zu Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand ist EXPERTsuisse die Stimme in Bundesbern.»

**Erich Ettlin**

Vorstandsmitglied von EXPERTsuisse,  
Ständerat Obwalden

**Grundzüge des Revisionsrechts 2008 haben sich bewährt**

Die mit dem Revisionsrecht 2008 eingeführte Differenzierung in ordentliche und eingeschränkte Revision ist sinnvoll und hat sich in der Praxis bewährt. Mit steigender Unternehmensgrösse und damit grösser werden der Anzahl externer Anspruchsgruppen nehmen die Anforderungen und Erwartungen an die externe Revision zu. Diesen unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen wird durch die Zweiteilung der Revision in ordentliche und eingeschränkte Revision sachgerecht Rechnung getragen. Der Berufsstand hat das Produkt «Eingeschränkte Revision» mit dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (SER) abschliessend definiert. Eine für alle Anspruchsgruppen sachgerechte Revisionsdienstleistung hat sich etabliert. Im SER wurden angemessene und abschliessende Unabhängigkeitsvorgaben definiert. Weitere Vorgaben und Präzisierungen braucht es aus Sicht von EXPERTsuisse nicht. Vor allem

die Zulässigkeit von Doppelmandaten durch mandatsbezogene organisatorische und personelle Massnahmen («Treuhänderansatz») haben wir erreicht, im Standard verankert und hierzu auch die Unterstützung der Revisionsaufsichtsbehörde gewonnen. Bei der Neuauflage des SER 2015 wurde dessen KMU-Tauglichkeit im Rahmen der Vernehmlassung breit abgestützt bestätigt, und Treuhand | Suisse hat als Mitherausgeber des SER 2015 auch die Unabhängigkeitsanforderungen für externe Revisionsstellen befürwortet.

**Eine parlamentarische Initiative, die es nicht braucht**

Treuhand | Suisse möchte nun jedoch die Revisionslandschaft in eine Richtung verändern, die wir für falsch erachten. Mit der Parlamentarischen Initiative Schneeberger wird das Ziel verfolgt, dass Treuhänder künftig mit möglichst minimalem Aufwand Revisionsdienstleistungen mit dem Argument der Erleichterung für KMU erbringen können,

was aber mit einer massiven Entwertung von Relevanz und Reputation externer Revisionsdienstleistungen einhergeht, weil Drittadressaten sich nicht mehr auf die geprüften Informationen verlassen können. Aufgrund der grosszügigen Opting-out-Regelung für Kleinunternehmen kommt die externe Revision bereits heute nur da zum Tragen, wo entsprechende Drittinteressen unstrittig vorhanden sind und geschützt werden sollten. Eine Lockerung der Bestimmungen ignoriert die berechtigten Schutzinteressen der Kapitalgeber und weiterer möglicher Anspruchsgruppen. Dies gilt insbesondere auch für Handelsregisterämter und im Wirtschaftsverkehr, wenn z.B. bei Spezialprüfungen mit geringerer Tiefe geprüft werden soll und dadurch keine ausreichende Prüfungssicherheit erreicht wird.

Wenn das Gesetz gewisse Pflichtprüfungen definiert, so verpflichtet sich der Berufsstand im Gegenzug zu Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und gewissenhafter Berufsausübung. Die parlamentarische Initiative

fordert nun aber eine drastische Lockerung der Unabhängigkeitsregeln bis hin zur Möglichkeit enger persönlicher Beziehungen zum Prüfkunden oder der Beteiligung am Aktienkapital des geprüften Unternehmens. Interessenkonflikte sind vorprogrammiert. Hier beschreitet die parlamentarische Initiative einen Irrweg. Es besteht die Gefahr, dass die eingeschränkte Revision nicht mehr ernst genommen wird und ferner sämtliche Revisionsleistungen entwertet würden. Das Vertrauen in die Revisionsstelle wäre nachhaltig geschwächt bis gar inexistent.

Auf der anderen Seite führt die parlamentarische Initiative zu einer systemwidrigen Angleichung von ordentlicher und eingeschränkter Revision, wenn sie eine sogenannte Abnahmeempfehlung bei der eingeschränkten Revision fordert. Dies ist bei der eingeschränkten Revision aber zu Recht nicht vorgesehen, weil diese Empfehlung eine weitergehende – und damit kostenintensivere – Prüfung verlangt, als eigentlich vorgesehen. Soll die eingeschränkte Revision KMU-tauglich bleiben, dann ist dieser Forderung klar eine Absage zu erteilen; denn sie würde zu einer Ausdehnung der Revisionsarbeiten führen.

Letztlich führt die parlamentarische Initiative zu einer weiteren unnötigen Flut von Eingaben im Parlamentsbetrieb. Anstatt die Ergebnisse des Bundesamtes für Justiz zur Frage, ob und wie weit ein gesetzlicher Handlungsbedarf im Revisionsrecht besteht, abzuwarten, hat das Parlament eine weitere Initiative zu behandeln.

### Anforderungen an ein sachgerechtes Zulassungs- und Aufsichtssystem

Im Rahmen der Abklärungen des Bundesamtes für Justiz hat sich EXPERTsuisse im Zusammenhang mit der Frage nach angemessenen Anforderungen an die Abschlussprüfer und Revisionsstellen eingebracht. Die Zulassungskriterien in ihrer heutigen Ausprägung reflektieren die Anforderungen nicht angemessen, die an die verantwortungsvolle Tätigkeit der Abschlussprüfer und Revisionsstellen gestellt werden. Wir erachten es daher für notwendig, die Anforderungen an Ausbildung, Fachpraxis und kontinuierliche Weiterbildung neu zu regeln, dies jedoch einheitlich innerhalb des Revisionsaufsichtsrechts und konsistent über sämtliche Segmente des Revisionsmarktes hinweg. Basierend auf der Grundzulassung bei der RAB, können gegebenenfalls für spezifisch regulierte Branchen differenzierte Anforderungen definiert werden, wobei die Anforder-

ungen an diese Spezialzulassungen ebenfalls zwingend auf Gesetzesstufe zu definieren sind. Punktueller Festlegungen von Anforderungen an Revisionsstellen seitens einzelner Aufsichtsstellen halten wir für den falschen Ansatz. Dies führt zu nicht nachvollziehbaren und uneinheitlichen Behandlungen von Zulassungen von Prüfern und birgt Schwierigkeiten in der Umsetzung nebst einer zunehmenden Komplexität von Vorschriften. Sind die Zulassungskriterien sachgerecht festgelegt und gelten für alle Berufsangehörigen einheitliche Vorgaben im Hinblick auf die Qualitätssicherung, erübrigt sich zudem auch eine Diskussion über eine allfällige Ausdehnung der staatlichen Aufsicht auf weitere Prüfungssegmente.

Auch wäre zu überlegen, ob Akkreditierungs- und Wiedenzulassungsverfahren in die Hände einer Selbstregulierungsorganisation zu legen sind, um damit die RAB zugunsten ihres Kernauftrags (staatliche Beaufsichtigung von Prüfungsgesellschaften, welche Gesellschaften des öffentlichen Interesses revidieren) zu entlasten. Dieser gesetzliche Auftrag rechtfertigt hingegen weder, dass die Behörde im Einzelfall das professionelle Ermessen des Abschlussprüfers infrage stellt noch dass sie bindende Gesetzesinterpretationen, etwa in Form von Rundschreiben, vornimmt. Das Standard-Setting im Bereich des materiellen Revisionsrechts soll ausschliesslich der Selbstregulierung überlassen bleiben.

### Qualitätssicherung

Eine klare Position hat EXPERTsuisse in Bezug auf die interne Organisation in den Revisionsunternehmen eingenommen. Bereits 2012 hat EXPERTsuisse mit dem Qualitätssicherungsstandard QS 1 die Grundlagen geschaffen, mit denen Revisionsunternehmen in Eigenverantwortung und ohne Anschluss an ein Peer-Review-System die Qualität ihrer Revisionsdienstleistungen sicherstellen können. Zwischenzeitlich erwägt auch die RAB die ersatzlose Streichung des im Revisionsaufsichtsrecht vorgesehenen Peer-Review-Systems. Wir begrüßen diese Absicht, auf ein Peer-Review-System zu verzichten und stattdessen alle Berufsangehörigen mittels QS-Erfordernis zur individuellen Überwachung der einzelnen Mandate zu verpflichten. Dies schafft Flexibilität für die betroffenen Revisionsunternehmen.

### Zusammengefasst

Wir blicken auf ereignisreiche Jahre zurück. EXPERTsuisse konnte einiges erreichen, aber

es bleibt auch noch einiges zu tun. Ziel ist es, das Revisionsrecht moderat und wo notwendig anzupassen und weiterzuentwickeln. Die vom Berufsverband selbst initiierte Regulierung hat sich in der Praxis bewährt. Sie gilt es aufrechtzuerhalten. Selbstregulierung wird unserem Berufsstand aber nur dann gewährt, wenn wir mit dem diesbezüglichen Auftrag weiterhin verantwortungsvoll umgehen. Der Blick muss daher immer auf die Erwartungen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen gerichtet sein, und diese müssen mit Blick auf einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz ausbalanciert werden.



**Martin Nay**

eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer,  
Präsident Fachbereich Wirtschaftsprüfung von EXPERTsuisse,  
Mitglied der Geschäftsleitung von BDO

## Schweizer Steuersystem

Das Steuersystem ist ein entscheidender Baustein der Wirtschaftspolitik und der Standortattraktivität. Verschiedene Stakeholder prägen es. Alle haben ihren Teil beizutragen.

Ein gutes Steuersystem zeichnet sich durch verschiedene Faktoren aus. Es muss ergiebig sein, sodass es erlaubt, die Staatsausgaben zu finanzieren, und es muss moderat sein, sodass die Staatsbürger bereit sind, die Steuern zu entrichten. Und da Steuern bloss Mittel zum Zweck sind, müssen die Steuerzahler der Meinung sein, ihr Steuergeld werde effizient und zum Wohle der Bürger eingesetzt, was auch mit Fairness des Systems zu tun hat. Und das Steuersystem soll administrativ einfach sein.

Die Bereitschaft zur Entrichtung der Steuern und das Empfinden, dass Steuern dem Bürgerwohl dienen und fair sind, unterliegen subjektiven Wertungen, die auch von politischen Positionen beeinflusst werden. Ergiebigkeit, Effizienz und Einfachheit können einigermassen objektiv nachvollzogen werden. Befindet sich ein Steuersystem jedoch im Wandel, so unterliegt nicht nur die Frage nach der Fairness im zukünftigen System einer Wertung, sondern auch die objektiven Faktoren eines Steuersystems unterliegen dann subjektiven Wertungen. Die Frage etwa, ob man an die positive Wirkung dynamischer Effekte und damit an die Ergiebigkeit und Effizienz von Neuerungen glaubt, kann vor einer Veränderung nie abschliessend beurteilt werden.

All dies wird noch überschattet von der staatspolitischen Frage, wie viel Staats- und wie viel Privatwirtschaft eine Gesellschaft will und damit verbunden, wie hoch die Staatsquote sein soll.

Basierend auf einem liberalen Staatsverständnis ist die Antwort klar: so tief wie möglich. Das ist nicht gleichbedeutend wie das immer wieder monierte Race to the Bottom. Zum einen ist dieses Phänomen kaum und – wenn ja – bloss temporär zu beobachten. Zum anderen basiert ein liberales Staatsverständnis darauf, dass der Staat gewisse Aufgaben zu erfüllen hat, die auch finanziert sein müssen. Von einem

Kaputtsparen des Staates kann also keine Rede sein. Die effektiven Zahlen beweisen auch das Gegenteil.

### Was bedeutet das für das Schweizer Steuersystem?

Unsere Staats- und Fiskalquote soll tief sein. Der staatliche Finanzhaushalt muss im Lot sein. Die Schuldenbremse ist entscheidend, aber eigentlich bereits Symptombekämpfung, da Staatsschulden schon ganz grundsätzlich mit sehr grosser Skepsis zu betrachten sind, auch wenn Theoretiker das immer wieder anders darstellen. Bei Staatsverschuldung lebt eine Generation zulasten der nächsten. Das ist unfair.

Eine tiefe Fiskalquote hält auch die Bürger bei Laune. Sie ist ebenfalls motivierend resp. verhindert den demotivierenden Effekt von zu hoher staatlicher Abschöpfung. Damit zieht sie Steuerzahler an und bindet sie an den Standort. Und noch wichtiger: Sie lässt das Geld im wirtschaftlichen Kreislauf und ermöglicht Investitionen sowie Konsum, ohne staatliche Förderprogramme.

Steuergesetzänderungen sind auf die Attraktivität des Systems auszurichten. In diesem Sinne ist ein Steuersystem und sind Steuergesetzänderungen immer auch etwas lenkend. Und das Steuersystem ist ein legitimes Mittel eines staatlichen Gebildes, sich im Standortwettbewerb zu positionieren. Selbstredend setzt das voraus, dass ein Staatsgebilde für die eigenen Ausgaben aufkommt. Tiefe Steuern einerseits und finanzielle Unterstützung von anderen erwarten andererseits, das geht nicht auf.

Dass Steuergesetzrevisionen, welche formell zu Steuerreduktionen führen, letztlich mehr Steuerertrag generieren, hat schon Laffer theoretisch dargelegt und die Schweiz auch immer wieder praktisch bewiesen. Die Unternehmenssteuerreform I ist ein gutes Beispiel dafür; sie war ein eigentlicher Wachstumsmotor für die Schweiz, und auch die USR II hat ihre positive Wirkung als Teil eines attraktiven Steuersystems erzielt, wie anhand der effektiven Erträge z.B. aus der Verrechnungssteuer über eine längere Beobachtungsperiode ersichtlich ist. Mit entsprechendem Vertrauen soll man an die Unternehmenssteuerreform III gehen.

Selbst wenn ein Steuersystem den obigen Kriterien genügt, reicht das jedoch noch nicht aus. Es braucht zusätzlich das richtige Verhalten aller Involvierten, also der Steuerpflichtigen und der Steuerbehörden, damit

ein System funktioniert. Das richtige Verhalten besteht zum einen in der Steuerehrlichkeit der Steuerpflichtigen. Es ist klar, dass es diesbezüglich keine Toleranz geben kann. Das richtige Verhalten wird aber auch vom Staat erwartet, in der Art und Weise, wie er sich gegenüber den Steuerpflichtigen verhält. Rechtssicherheit ist entscheidend, und diese hängt wesentlich von der Rechtsanwendung durch die Behörden ab. Rechtsauslegung hat immer einen gewissen Spielraum. Der muss auch den Steuerpflichtigen zugestanden werden. Eine zu enge Rechtsanwendung ist fehl am Platz, gerade in einem System der Selbstdeklaration. Praxisänderungen sind bloss schonend vorzunehmen. Der Formalismus bei Dokumentationspflichten usw. ist tief zu halten. Ein pragmatisches Vorgehen ist angezeigt. Es ist offensichtlich, dass dies im heutigen Umfeld eine Herausforderung darstellt. Die Verwaltung steht auch unter politischer Beobachtung, und die Politik wird immer mehr von den Polen geprägt, wo Pragmatismus keinen Platz hat. Erst recht braucht es heute Steuerbehörden, welche den Mut haben, diese genannten Prinzipien zu leben und auch zu erklären.

### Was ist zu tun?

Wir müssen laufend an der Attraktivität unseres Steuersystems arbeiten. Das Umfeld verändert sich, wir müssen es auch. Die USR III, wie sie jetzt vom Parlament verabschiedet wurde, soll nun rasch umgesetzt werden. Das gibt Rechtssicherheit und in vielen – nicht allen – Bereichen eine kompetitive Steuerbelastung. Es ist abwegig, von Steuergeschenken zu sprechen. Und es ist fahrlässig, die Reform scheitern zu lassen.

Wir müssen die Fiskalrate tief halten. Die Politik darf z.B. nicht permanent nach weiteren Mehrwertsteuerprozenten schreien. Mittel sind auch durch Aufgabenüberprüfungen freizuspielen.

Die Steuerbehörden sind aufgerufen, wieder vermehrt zum Pragmatismus zurückzufinden, der zu oft verloren ging. Eine gewisse Auslegungsbreite führt zu einem gewissen Interpretationsspielraum, den man den Steuerpflichtigen zugestehen muss. Darin ist keine unzulässige Ungleichbehandlung zu sehen. Unser föderatives Steuersystem führt zu gewissen Spielräumen. Pragmatismus heisst auch administrative Einfachheit. Neuerungen sind strikte daran zu messen. Gerade in diesem Bereiche sind einige Ungeheuer unterwegs, die es zu stoppen gilt.

### Was tun wir von EXPERTsuisse und der Fachgruppe Steuern?

Wir setzen uns für die hier genannten Prinzipien ein: im Rahmen des direkten Gesprächs mit Verwaltungen und von Stellungnahmen zu Vernehmlassungen, in Expertenkommissionen, in der Unterstützung anderer Wirtschaftsverbände, im Gespräch mit Einzelpersonen von Exekutiven, Legislativen, Wirtschaft, Parteien und NGO sowie mittels Artikeln, in der Presse zwecks Information einer breiten Öffentlichkeit.

Damit können wir mit einem gewissen Stolz sagen, dass wir heute die wohl wichtigste private Organisation im Bereich des Steuerrechts sind.



#### Markus Neuhaus

Dr. iur., dipl. Steuerexperte,  
Präsident Fachbereich Steuern  
von EXPERTsuisse,  
Präsident des Verwaltungsrates PwC

## Flexibilisierungsbedarf im Arbeitsgesetz

**Die Schweiz braucht ein Arbeitsgesetz, welches den heutigen Anforderungen gerecht wird und Innovationen nicht behindert – EXPERTsuisse lanciert die allianz denkplatz schweiz.**

Seit Anfang Jahr gelten neue Regeln zur Erfassung der Arbeitszeiten. Was ursprünglich als Vereinfachung gedacht war, führte zu einer eigentlichen Verschärfung: Länger als 50 Stunden darf pro Woche nicht gearbeitet werden; auch nicht vor Ablauf von wichtigen Fristen. Überzeit von mehr als zwei Stunden pro Tag ist tabu, und Sonntagsarbeit ist verboten. Die Ruhezeit von elf Stunden ist zudem ausnahmslos einzuhalten. Auf die bis anhin tolerante, liberale Praxis folgt damit die strikte Einhaltung des aus dem Jahre 1964 stammenden Arbeitsgesetzes.

Die Kinder um 17 Uhr von der Krippe abholen, um nach dem Abendessen mit der Familie die Sitzung vom nächsten Morgen vorzubereiten, ist arbeitsrechtlich verboten. Ebenso die Arbeit an Onlineprojekten, die auch am Sonntag abrufbar sind. Die Ansiedlung von innovativen Projektarbeiten am Standort Schweiz ist damit gefährdet. Vor allem Start-ups zieht es bereits von Zürich nach Berlin, wo die Bedingungen im regulierten deutschen Arbeitsmarkt dennoch weniger unternehmerfeindlich sind.

Auch grosse Unternehmensgruppen sind betroffen. Kein Unternehmen operiert schliesslich gerne im Graubereich. In Zeiten, in denen Compliance grossgeschrieben wird, will sich kein Chef mit rechtlichen Verstössen die Finger verbrennen. Eine Firma, die für Talente ein attraktiver Arbeitgeber sein möchte, kann es sich aber auch nicht leisten, starre Arbeitszeiten anzubieten. Die neue Lösung sorgt bei Mitarbeitern und Firmen gleichermaßen für Unmut. Was tun?

### Alternativmodelle zum 9-to-5-Job ermöglichen

Die Diskrepanz zwischen Realität und Recht wird mit der neuen Arbeitszeitpraxis offensichtlich. Bewährte Lebens- und Arbeitsfor-

men, die seit Jahren problemlos praktiziert werden, sind infrage gestellt. Für innovative Wachstumsbranchen und den Wirtschaftsstandort Schweiz sind das keine guten Nachrichten. EXPERTsuisse setzt sich für ein Umdenken ein. Zusammen mit anderen Wirtschaftsverbänden der Wachstumsbranchen haben wir daher die allianz denkplatz schweiz ([www.allianz-denkplatz-schweiz.ch](http://www.allianz-denkplatz-schweiz.ch)) ins Leben gerufen. Das parteiübergreifende Bündnis der allianz denkplatz schweiz – bestehend aus den Verbänden BPRA (PR), ICT-schweiz (ICT), SWICO (IT), asco (Beratung), Treuhand | Suisse (Treuhand) und EXPERTsuisse (Wirtschaftsprüfung, Steuern, Treuhand) setzt sich daher für Verbesserungen ein.

Am bewährten Schweizer Arbeitsrecht wird nicht gerüttelt. Es geht vielmehr darum, das erfolgreiche Modell vernünftig weiterzuentwickeln. Unsere Mitarbeiter sollen gute Rahmenbedingungen haben – auch in Zukunft. Der Dialog und der gute Gesundheitsschutz haben weiterhin Bestand.

### Das Arbeitsgesetz braucht eine punktuelle Flexibilisierung

Die Wirtschaft fordert nun ein rasches Umdenken. Dabei gibt es zwei Stossrichtungen: Die eine zielt auf eine administrative Erleichterung bei der Arbeitszeiterfassung, was ein gewisses Aufrechterhalten der bisherigen Flexibilität ermöglicht und daher zu begrüssen ist. Bei den Mitgliedfirmen der Allianzverbände werden zumeist Leistungen in Projekten für Kunden erbracht und die Zeiten für die Rechnungsstellung sowieso erfasst. Hier braucht es andere Lösungen. Die zweite Stossrichtung möchte daher das überholte Arbeitsgesetz an die heutige Arbeitswelt anpassen, um den Denkplatz Schweiz langfristig zu sichern. Hierzu hat Ständerat Konrad Graber in der diesjährigen Frühjahrsession eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche genau an der Wurzel ansetzt und das heutige Arbeitsgesetz punktuell flexibilisiert bzw. bestehende Arbeitsformen nicht weiter kriminalisiert. Die vorgeschlagenen Anpassungen, die auf Fachspezialisten und Führungskräfte im Dienstleistungssektor beschränkt sind, würden flexiblere Arbeitsmodelle zulassen. Nicht mehr Arbeit ist hier das Ziel, sondern die «Legalisierung» der aktuellen Lebens- und Arbeitsformen.

### Stress ist keine Frage von Wochenarbeitsstunden

Nicht selten verschmelzen heute Arbeit und Freizeit. Das stellt Arbeitgeber und Arbeit-



*«Im Dienstleistungsbereich haben sich über die Jahrzehnte bewährte Arbeitsformen etabliert. Diese sind nur mit einer punktuellen Arbeitsgesetzeanpassung weiterhin möglich. Es geht nicht darum mehr, sondern weiterhin flexibel zu arbeiten.»*

**Konrad Graber**, Mitglied Politischer Beirat von EXPERTsuisse, Ständerat, Verwaltungsrat und Partner von BDO

nehmer vor neue Herausforderungen – zu gegeben. Wer aber glaubt, die Lebensqualität mit starren Wochenarbeitszeiten zu verbessern, irrt. Aussagen wie «Mehr als 45 Stunden arbeiten, macht krank.» lassen sich auch nicht aus aktuellen Forschungsstudien ableiten. Im Gegenteil: Neue Studienergebnisse der Universität Zürich zeigen, je selbstbestimmter jemand arbeitet, desto weniger gravierend sind die Stressfolgen. Flexible Arbeitszeiten steigern die Zufriedenheit. Denn Mitarbeiter wollen selber bestimmen, wo, wann und wie viel sie arbeiten. Die Meinung, strikte Arbeitszeitvorschriften seien in ihrem Interesse, entspricht nicht der Realität. Wer Energie aus seiner Arbeit zieht, kann mit Belastungsspitzen gut umgehen. Zweifellos braucht es eine Balance – auf Belastung muss eine Erholungsphase folgen.

#### **Nicht der Arbeitsort zählt, sondern das Resultat**

Die allianz denkplatz schweiz will nicht ein höheres Arbeitsvolumen, fordert aber eine flexiblere Verteilung der Arbeit auf der Zeitachse. Saisonale Schwankungen können so besser abgedeckt werden, und der Denk-

platz Schweiz bleibt wettbewerbsfähig. Zudem geben wir damit den Mitarbeitern mehr Autonomie; auch wie Familie und Beruf besser vereinbart werden können. Die Bedürfnisse der Talente von heute müssen ernstgenommen werden. Die allianz denkplatz schweiz fordert mehr als Symptombekämpfung. Sie verlangt eine punktuelle Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes: Ausnahmeregelungen im Dienstleistungsbereich für leitende Personen und Fachspezialisten mit weitgehend autonomer Tätigkeit sowie Jahresarbeitszeitmodelle für ausgewählte Wirtschaftszweige sollen möglich sein.

Mitarbeiter in Routinejobs mit wenig Autonomie sind von den Flexibilisierungsvorschlägen nicht betroffen. Arbeitgeber im Dienstleistungsbereich sind sich mehr als nur bewusst, dass die Mitarbeiter Kern ihres Geschäfts sind.

#### **Rasche punktuelle Anpassungen vor einer Totalrevision**

Die heute täglich gelebten Verstöße sind zweifellos kein Zukunftsmodell. Eine punktuelle Anpassung des Arbeitsgesetzes würde hier rasch Abhilfe schaffen. Das Arbeits-

gesetz ist komplex und ein Sammelsurium von Regeln und Ausnahmen für einzelne Personengruppen. Eine Totalrevision ist aber ein Zehn-Jahres-Vorhaben. Wirtschaft und Gesellschaft können nicht so lange warten, wenn die Schweiz ein weltweit führender Innovationsstandort bleiben soll.

EXPERTsuisse ist erfreut darüber, dass die von ihr initiierte Allianz so viel Unterstützung in der Diskussion mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik findet. Die allianz denkplatz schweiz wird diese interessiert weiterverfolgen und mitgestalten.



#### **Dominik Bürgy**

eidg. dipl. Steuerexperte,  
Präsident von EXPERTsuisse  
und Vorsitzender der  
allianz denkplatz schweiz,  
Partner von EY

# Übersicht über die politischen Stellungnahmen 2012 – 2016

EXPERTsuisse ist der einzige Verband, der die gesamte Schweizer Prüfungs- und Beratungsbranche auf ebenso fundierte wie verantwortungsvolle Art vertritt.

EXPERTsuisse hat grossen Einfluss auf Entwicklungen in den Gebieten Wirtschaftsprüfung, Steuern sowie auf damit zusammenhängende Fragen der Regulierung, Aufsicht und Wirtschaftspolitik. Die Themen werden in den Fachkommissionen von EXPERTsuisse bearbeitet, wo mehr als 100 Experten im Milizsystem mitwirken. Bei nicht rein fachtechnischen Themen erfolgen die Positionsbezüge in Zusammenarbeit mit Geschäftsleitung und Vorstandsausschuss. In den letzten Jahren reichte EXPERTsuisse zahlreiche Stellungnahmen ein.

Darüber hinaus nehmen Vertreter von EXPERTsuisse regelmässig an Anhörungen im Rahmen

von Vernehmlassungsverfahren teil und stehen in regem Austausch mit Parlamentariern auf nationaler und kantonaler Ebene. Im politischen Beirat werden die wichtigsten Geschäfte jeder Session besprochen, damit das Fachwissen von EXPERTsuisse für den politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess genutzt werden kann.

Nachfolgend sind alle Stellungnahmen von besonders hoher berufs-, branchen- oder wirtschaftspolitischer Bedeutung aufgeführt.

## Stellungnahmen

2012	6
2013	14
2014	11
2015	27
2016 (bis August)	8

### Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Bündelung der Aufsichtskompetenzen über Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften

Um Doppelspurigkeiten zu beseitigen und die Qualität der Aufsicht über die Revision zu stärken, wurde mit der Bündelungsvorlage die Aufsicht über die Revisionsunternehmen, die bis dato von zwei Aufsichtsbehörden – der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) – wahrgenommen wurde, auf die RAB übertragen.

Die Inhalte und Grundsätze für die Aufsichtsprüfung werden weiterhin von der FINMA festgelegt, während die RAB für die Anerkennung von Standards für die Rechnungsprüfung zuständig ist.

Die Vorlage, die von EXPERTsuisse unterstützt wurde, ist per 1.1.2015 in Kraft getreten.

### Vernehmlassung zur Änderung des Handelsregister- und Gesellschaftsrechts sowie des Revisionsaufsichtsrechts

Mit der Vorlage wird zum einen eine Modernisierung des Handelsregisterwesens verfolgt. Zum andern hätte mit der Vorlage der Geltungsbereich der Revisionsaufsichtsbehörde erweitert werden sollen, was EXPERTsuisse entschieden bekämpft hat.

Aufgrund der vehementen Intervention von EXPERTsuisse hat der Bundesrat entschieden, diese Frage aus der Vorlage herauszunehmen. Auf diese Weise konnte eine 20-fache Ausdehnung der Aufsicht von ca. 25 auf über 500 Revisionsunternehmen verhindert werden.

Im Zusammenhang mit der Modernisierung des Handelsregisterrechts hat die Vernehmlassung vom 15.4.2015 ergeben, dass die Einführung der AHV-Nummer und des Referenz-Personenregisters begrüsst wird. Hingegen

befürwortete nur knapp die Hälfte der Teilnehmer ein «gesamtschweizerisches» Handelsregister.

Die parlamentarische Beratung steht noch bevor.

### Vernehmlassung zum Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG)

Mit dem FinfraG wird eine einheitliche Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen sowie der Pflichten der Marktteilnehmer insbesondere neu beim Handel mit OTC-Derivaten angestrebt.

Unternehmen (nicht finanzielle Gegenparteien), die OTC-Derivate einsetzen, unterliegen in diesem Bereich ab 1. Januar 2017 neu einer spezialgesetzlichen Revisionspflicht, die im Rahmen der ordentlichen bzw. eingeschränkten Revision durchzuführen ist. EXPERTsuisse hat in der Stellungnahme gezielte technische Vorschläge gemacht.

Unter anderem wurde die neue Revisionspflicht bei den nicht finanziellen Gegenparteien kommentiert.

Das neue Gesetz wurde per 1.1.2016 in Kraft gesetzt.

### Vernehmlassung zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG)

Im FIDLEG werden die Beziehungen der Finanzintermediäre zu ihren Kunden geregelt und die Prospektvorschriften vereinheitlicht.

Mit dem FINIG wird das Ziel verfolgt, die Aufsicht über sämtliche Finanzdienstleister (ohne Banken), die in irgendeiner Form für Kunden Vermögen verwalten, in einem einheitlichen Erlass zu regeln. EXPERTsuisse hat sich in ihrer Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben zurückhaltend geäußert. Eine Registrierungspflicht für Kundenberater wird vom Verband abgelehnt, und im Zusammenhang mit einer Unterstellung der Vermögensverwalter wird auf eine verhältnismässige Regelung hingewiesen.

Die Botschaft wurde am 4.11.2015 publiziert. Die parlamentarische Beratung hat noch nicht begonnen.

### Vernehmlassung zur «Aktienrechtsrevision» und Position zur Fortentwicklung von Revision und Revisionsaufsicht

Mit der Aktienrechtsrevision sollen die am 1.1.2014 in Kraft gesetzte Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei Aktiengesellschaften (VegüV) in die Bundesgesetzgebung überführt und die Corporate Governance verbessert werden. Zudem sollen die Gründungs- und Kapitalbestimmungen flexibler ausgestaltet und das Aktienrecht auf das neue Rechnungslegungsrecht abgestimmt werden.

EXPERTsuisse unterstützt grundsätzlich die Vorlage, lehnt aber alle über die VegüV hinausgehenden Vorschläge ab. In Bezug auf das Verbot der Einlage-

rückgewähr und in Bezug auf die Neufassung der Sanierungsbestimmungen hat EXPERTsuisse neue Vorschläge eingebracht. Zudem hat der Verband im Rahmen der Stellungnahme auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Revisionsmarktes abgegeben.

Der Bundesrat hat Ende 2015 Eckwerte zur Aktienrechtsrevision festgelegt und dabei entschieden, die Themen Revision sowie Revisionsaufsicht gesondert zu behandeln und den gesetzgeberischen Handlungsbedarf in einem Gutachten abklären zu lassen.

Die Botschaft des Bundesrates wird auf Ende 2016 erwartet.

### Parlamentarische Initiative «Klarstellung der langjährigen Praxis beim Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer»

Hintergrund des Vorstosses ist eine unangekündigte und rückwirkende Praxisänderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) im Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer von 2011. Das sogenannte Meldeverfahren erlaubt dem Steuerpflichtigen, anstatt die Verrechnungssteuer zu bezahlen, diese durch eine Meldung des steuerbaren Dividendenertrags an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) zu erfüllen. Die Meldung hat innert einer Frist von 30 Tagen zu erfolgen. Die ESTV hatte über Jahre die Praxis, dass das Meldeverfahren auch nach Ablauf der 30-tägigen Frist gewährt wurde, sofern die materiellen Voraussetzungen hierfür erfüllt waren. Sie behandelte demzufolge die Frist (lediglich) als Ordnungsfrist.

Gestützt auf ein Urteil des Bundesgerichts hat die ESTV ihre bisherige Praxis geändert, indem sie bei Überschreitung der Frist die Anwendung des Meldeverfahrens verweigerte, selbst wenn die materiellen Voraussetzungen hierzu erfüllt waren. Sie forderte nicht nur die Verrechnungssteuern, sondern erhob auch noch Verzugszinsen von 5%, wobei diese, verbunden mit Bussen, mittlerweile Ausmasse in der Grössen-

ordnung von CHF 600 Mio. angenommen haben. Was besonders gravierend ist: Diese Summe stammt praktisch ausschliesslich aus «alten» Fällen, bei deren Entstehung die Praxisänderung noch gar nicht bekannt war.

Mit der parlamentarischen Initiative soll die frühere Praxis wiederhergestellt werden, sodass betroffene Firmen allenfalls eine Ordnungsbusse für die Verletzung von Verfahrensvorschriften bei Verpassen der Frist bezahlen müssen. EXPERTsuisse hat sich für diese Initiative stark engagiert.

Das Geschäft befindet sich in der Differenzbereinigung: Die Räte sind sich darüber einig, dass die Frist für diese Meldung künftig als Ordnungsfrist behandelt werden soll. Insofern wurde die Initiative von den Räten angenommen. Uneinigkeit besteht allerdings über die Übergangsregelung.

### Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III

Das Massnahmenpaket soll verhindern, dass Firmen die Schweiz verlassen, weil sie ihre kantonalen Steuerprivilegien verlieren. Diese muss die Schweiz unter internationalem Druck aufgeben. Die Reform bezweckt einerseits, die Unternehmensbesteuerung durch die Einführung neuer, international unbestrittener Regelungen anzupassen und andererseits, die kantonalen Gewinnsteuersätze mit Unterstützung des Bundes auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau zu senken, um damit den Verlust des stark gefährdeten Steuersubstrats zu vermeiden.

EXPERTsuisse begrüsst die steuerpolitische Stossrichtung der Reform und hat sich aktiv in die Lösungsfindung eingebracht.

Nach einer intensiven Differenzbereinigung wurde die USR III am 17.6.2016 von beiden Räten angenommen. Aufgrund des angekündigten Referendums und des Nachvollzugs des neuen Regelwerks in den Kantonen ist frühestens 2019 mit dem Inkrafttreten zu rechnen.

---

### Anhörung zum Weisungsentwurf «Anforderungen an die Revisionsstelle» der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)

Mit der Weisung verfolgt die OAK BV das Ziel, die Qualität der Revision von Vorsorgeeinrichtungen durch die Einführung von Mindestanforderungen an die Unabhängigkeit und an die Erfahrung aus praktischer Tätigkeit zu erhöhen.

EXPERTsuisse unterstützt wirksame Massnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Revisionsqualität. Diese sollen aber im Gesamtkontext der Revisionsaufsicht evaluiert werden und nicht mittels partikularem Einzelvorstoss.

Auch inhaltlich musste der Weisungsentwurf zurückgewiesen werden. Insbesondere die 1000 Prüfstunden werden als nicht adäquat betrachtet.

Die OAK BV hat aufgrund der kritischen Reaktionen entschieden, den Weisungsentwurf vorerst nicht in Kraft zu setzen und zu überarbeiten. In der Zwischenzeit wurde ein neuer, deutlich entschärfter Weisungsentwurf vorgelegt, zu dem sich EXPERTsuisse ebenfalls äussern wird.

---

### Anhörung zur Anpassung des RAB Rundschreibens 1/2009 (Angaben im umfassenden Revisionsbericht für den VR) und zum Erlass des RAB Rundschreibens 1/2015 (Angaben im Revisionsbericht für die GV)

Das Rundschreiben 1/2009 legt fest, welche Angaben im umfassenden Bericht der Revisionsstelle an den VR enthalten sein müssen.

Das Rundschreiben 1/2015 zeigt im Sinne eines Interimsstandards auf, wie im Revisionsbericht zur Prüfung von börsenkotierten Unternehmen Angaben zu den sogenannten Key Audit Matters zu machen sind.

EXPERTsuisse kritisiert in ihrer Stellungnahme insbesondere die Vorgaben der RAB zur Offenlegungspflicht der

Inspektionsergebnisse. In diesem Zusammenhang hat EXPERTsuisse die Rechtsetzungskompetenz der RAB gutachterlich abklären lassen. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass der RAB in diesem Bereich eine Rechtsetzungskompetenz fehlt. EXPERTsuisse hat die RAB auf das Ergebnis des Gutachtens hingewiesen.

---

### Vernehmlassung zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes (Lohngleichheitsanalyse)

Mit dieser Vorlage sollen Arbeitgeber mit 50 oder mehr Mitarbeiter dazu verpflichtet werden, in ihrem Unternehmen Lohnanalysen durchzuführen. Die vorgenommene Lohnanalyse sollen sie durch Kontrollstellen überprüfen lassen. Anschliessend sollen die Mitarbeiter über das Ergebnis dieser Kontrolle informiert werden.

EXPERTsuisse ist entschieden gegen diese Vorlage, da sie erheblich in die unternehmerische Freiheit und Lohnpolitik eingreift. Zudem basiert sie teilweise auf falschen Annahmen, weshalb der Handlungsbedarf zuerst fundiert erörtert werden müsste. Wenn Lohnanalysen notwendig wären, dann müssten diese aufwandsreduziert mit einer anderen Methodik durchgeführt und von unabhängiger Seite geprüft werden.

Die Botschaft des Bundesrats ist noch ausstehend.

---

### Anhörung zur Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ARGV 1) – Arbeitszeiterfassung

Seit Anfang Jahr gelten neue Regeln zur Erfassung der Arbeitszeiten. Was ursprünglich als Vereinfachung gedacht war, führte zu einer eigentlichen Verschärfung: Länger als 50 Stunden darf pro Woche nicht gearbeitet werden – auch nicht vor Ablauf von wichtigen Fristen. Überzeit von mehr als zwei Stunden pro Tag ist tabu, und Sonntagsarbeit ist verboten. Die Ruhezeit von elf Stunden ist zudem ausnahmslos

einzuhalten. Auf die bis anhin tolerante, liberale Praxis folgt damit die strikte Einhaltung des aus dem Jahre 1964 stammenden industriell geprägten Arbeitsgesetzes, womit auch die Unternehmen aus unserer Branche einem Dauerkonflikt mit dem Gesetz ausgesetzt sind.

EXPERTsuisse hat die neuen Bestimmungen als standortschädlich und nicht zeitgemäss abgelehnt.

Aufgrund dieser negativen Entwicklung setzt sich der Verband im Rahmen der Allianz Denkplatz Schweiz für eine punktuelle Flexibilisierung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen ein. Dies mit erstem Erfolg: In der Frühjahrs-session 2016 wurden zwei politische Vorstösse eingereicht, welche Ausnahmeregelungen für leitende Mitarbeiter und Fachspezialisten vorsehen.

---

Weitere Informationen unter [expertsuisse.ch/positionen](http://expertsuisse.ch/positionen)

---

# Ausgewählte EXPERTsuisse Publikationen



## Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung

HWP-Band «Buchführung und  
Rechnungslegung»

HWP-Band «Ordentliche Revision»

HWP-Band  
«Eingeschränkte Revision»

HWP-Band «Andere Prüfungen»

HWP-Band «Finanzdienstleistungen,  
Personalvorsorge und öffentliche  
Verwaltung»



## Treuhand-Almanach 2016

Das Nachschlagewerk für die  
Unternehmens- und Treuhand-  
praxis mit den wichtigsten  
Kenngrössen des Schweizer  
Treuhandwesens

Die Mitgliedunternehmen  
von EXPERTsuisse können  
auf Wunsch den Umschlag  
individualisieren.



## EXPERT FOCUS

Schweizerische Zeitschrift  
für Wirtschaftsprüfung,  
Steuern, Rechnungswesen  
und Wirtschaftsberatung

Den Mitgliedern von EXPERT-  
suisse wird diese Fachzeitschrift  
kostenlos zugestellt.

Weitere Angebote unter  
[www.expertsuisse.ch/shop](http://www.expertsuisse.ch/shop)



# Jährlich stattfindende Tagungen

## EXPERTsuisse Wirtschafts- prüfertagung 2016

06.10.2016



Welche Auswirkungen haben riesige Datenmengen und deren Analyse auf die Prüfungsmethodik? Welche Anforderungen werden künftig an Wirtschaftsprüfer gestellt? Zum Thema «Digitalisierung der Prüfungsbranche» diskutieren wir die Zukunft der Wirtschaftsprüfung angesichts von Big Data und Industrie 4.0.

## EXPERTsuisse Steuertagung 2016

02. – 03.11.2016



Aktuellste Entwicklungen aus Sicht von Verwaltung, Wissenschaft und Praxis: Nehmen Sie teil an einem Gedankenaustausch zwischen allen an der Entwicklung des Schweizer Steuerrechts interessierten Kreisen.

## EXPERTsuisse Treuhandtagung 2016

18.11.2016



Ein ungezwungener Austausch innerhalb der Treuhandbranche: Der Fachdiskurs umfasst Referate und Paneldiskussionen zu aktuellen Themen aus dem Alltag der klassischen Treuhandberatung und zu Zukunftsthemen wie «Der digitale Treuhänder».

## EXPERTsuisse Jahrestagung 2017

06.09.2017



Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik präsentieren und diskutieren Aktualitäten und Trends mit hoher Relevanz für Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Treuhandexperten.

Weitere Informationen zu den Weiterbildungsangeboten finden Sie unter [www.expertsuisse.ch/bildungsangebote](http://www.expertsuisse.ch/bildungsangebote)



# Nachwuchs- und Frauenförderung – Experten fallen nicht vom Himmel

Einsteiger in die Prüfungs- und Beratungsbranche haben die einmalige Chance, berufsbegleitend ein Expertenhandwerk zu erlernen und als Basis ihres Karriere- und Weiterbildungswegs zu nutzen.

Das Eidgenössische Expertendiplom als Wirtschaftsprüfer, Steuerexperte oder Treuhandexperte ist die zentrale Aufnahmebedingung, um Einzelmitglied von EXPERTsuisse zu werden. Für den Berufsnachwuchs bildet das Expertendiplom ein wichtiges Fundament, auf dem ein lebenslanges Lernen aufbaut.

Gemessen an der Anzahl der jährlichen Neudiplomierten, liegt die Ausbildung zum diplomierten Wirtschaftsprüfer auf Platz 1 aller in der Schweiz angebotenen höheren Fachprüfungen. Die Ausbildung zum diplomierten Steuerexperten und zum diplomierten Treuhandexperten schaffen es ebenfalls unter die Top 10 von weit über 100 höheren Fachprüfungen in der Schweiz.

Die Prüfungs- und Beratungsbranche ist seit Jahrzehnten dafür bekannt, dass sie «High Potentials» gewinnt, ausbildet und zu «High Performern» entwickelt. Die Experten in Wirt-

schaftsprüfung, Steuern und Treuhand sind daher nicht nur in der Branche, sondern auch in Wirtschaft, Verwaltung und Politik äusserst gefragte Arbeitskräfte.

2011 initiierte EXPERTsuisse das «FrauenNetz». Dieses verfolgt das Ziel der Vernetzung und Förderung von Frauen in der Prüfungs- und Beratungsbranche. Hierzu gehört auch eine politische Interessenvertretung, die auf die Attraktivität der höheren Berufsbildung, einen flexiblen Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie abzielt.

2015 wurde eine Umfrage durchgeführt zum Thema «Branchenattraktivität im Zeitalter des Fachkräftemangels». An der Umfrage haben 1821 Berufsleute aller Altersstufen teilgenommen (27 % Frauen und 73 % Männer). Die Umfrage zeigte, dass die Attraktivität der Prüfungs- und Beratungsbranche hoch ist,

aber mit Blick auf die Gewinnung und Förderung von Expertinnen noch gesteigert werden kann. Besonders wichtig ist dabei, dass bei Arbeitsmodellen auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen wird. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie setzt aber Massnahmen voraus, die sowohl bei Frauen als auch bei Männern ansetzen. Denn auch Männer haben beispielsweise den Wunsch nach Teilzeitarbeit, um einen aktiveren Beitrag in der Kinderbetreuung leisten zu können.

EXPERTsuisse wird sich weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass die Prüfungs- und Beratungsbranche für heutige und zukünftige Berufsangehörige attraktiv bleibt.



*«Frauen bringen ideale Voraussetzungen mit für Karrieren in Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand sowie in verwandten Bereichen in Wirtschaft und Verwaltung.»*

**Ruth Metzler-Arnold**

Botschafterin vom EXPERTsuisse FrauenNetz. Die ehemalige Bundesrätin und diplomierte Wirtschaftsprüferin ist heute als Unternehmerin und Verwaltungsrätin tätig.

## Der duale Weg zum Expertendiplom – Bildung mit System

EXPERTsuisse hat sich seit über 90 Jahren der Verantwortung gegenüber Wirtschaft, Politik und Berufsnachwuchs verpflichtet. Unsere Verbandsmitglieder ermöglichen jährlich mehr als 1000 jungen Erwachsenen in der Deutschschweiz, der Romandie und im Tessin den Berufseinstieg. Zusammen mit EXPERTsuisse bereiten sie die angehenden Treuhänder, Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Treuhandexperten auf die Anforderungen ihres Berufs vor.

### EXPERTsuisse fördert den Berufsnachwuchs

Die Weiterbildung zum Experten ist über zwei unterschiedliche Wege erreichbar: Der eine führt über eine akademische Ausbildung direkt zum berufsbegleitenden Expertenstudium Wirtschaftsprüfer, Steuer- oder Treuhandexperte mit eidgenössischem Diplom. Der andere führt über die kaufmännische Lehre in einem Treuhandunternehmen. Die praktische Tätigkeit im Betrieb wird ergänzt durch einen Ausbildungsteil in der Berufsfachschule, der mit einer kaufmännischen Berufsmatura ergänzt werden kann.

Der Beruf des Treuhänders ist vielseitig. Das Führen und Revidieren von Buchhaltungen sowie das Erstellen und Interpretieren von Jahresabschlüssen gehörten genauso zu den Aufgaben wie die Beratung von Privatpersonen und Unternehmen zu Fragen rund um die Buchhaltung, den Rechnungsabschluss, die Steuererklärung und -planung, die Buchprüfung, Firmengründungen, Nachfolgeregelungen und die Liegenschaftsverwaltung.

Treuhandler mit Fachausweis sind Fachleute mit vertieften Kenntnissen im betrieblichen und finanziellen Rechnungswesen. Sie erstellen Betriebs- und Kostenrechnungen mit Deckungsbeitragsrechnungen, Gewinn- und Erfolgsrechnungen sowie Bilanzen, Investiti-

onsrechnungen und Finanzierungen. Sie beurteilen und analysieren die Auswertungen aus verschiedenen Blickwinkeln, schlagen den Verantwortlichen betriebliche Massnahmen vor und beraten bei deren Umsetzung.

EXPERTsuisse ist mit den Lehrgängen zum diplomierten Wirtschaftsprüfer, zum diplomierten Steuerexperten und zum Treuhänder mit eidgenössischem Fachausweis auf dem Bildungsmarkt präsent und geniesst einen hervorragenden Ruf als Ausbildungsstätte. Wir garantieren eine qualitativ hochstehende und an die Bedürfnisse der Praxis angepasste Ausbildung.

Unsere Ausbildungen setzen auf einen Mix aus verschiedenen Lernmethoden. Zu unserem Erfolgsrezept für theoretisches und anwendungsorientiertes Wissen auf höchstem Niveau gehören nebst traditionellen Präsenzveranstaltungen auch modernste elektronische Lernformen. Auch das umfassende Fachwissen und das grosse Engagement unserer Dozenten aus Praxis und Lehre sind wesentlicher Teil des Erfolgs.

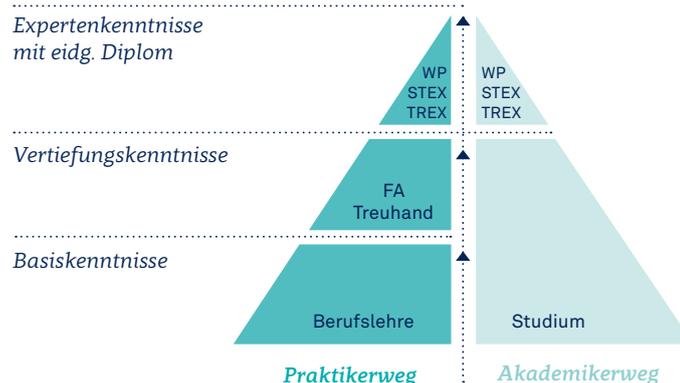
Für Prüfungs- und Beratungsunternehmen, Anwaltskanzleien, Verwaltungen sowie mittelständische Treuhand- und Finanzunternehmen sind wir seit Jahren die erste Wahl bei der Ausbildung ihrer Mitarbeiter.

## 01 Diplomierter Wirtschaftsprüfer (WP)

Fundierte Fachwissen, breite praktische Erfahrung, vertiefte Kenntnisse über unterschiedliche Branchen und hervorragende kommunikative Fähigkeiten machen den Wirtschaftsprüfer zu einem begehrten Ansprechpartner für die verschiedenen Kreise eines Unternehmens. Weiter sprechen ein dynamisches Umfeld, hohe Flexibilität, das Arbeiten in und mit Expertengruppen sowie die Entwicklungsmöglichkeiten für diesen vielseitigen Beruf. Fachliche Verantwortung, das Führen von Mitarbeitern in (inter)nationalen Projekten sowie gute Karrierechancen runden das attraktive Berufsbild ab.

Wirtschaftsprüfer nehmen eine wichtige Sicherungsfunktion für die Wirtschaft wahr und schaffen Vertrauen bei Kapitalmärkten, Aktionären, Gläubigern und Banken. Die permanente Veränderung der Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie die Weiterentwicklung der Informationstechnologie verlangen nach besten Qualifikationen und laufender Weiterbildung.

Der Beruf des Wirtschaftsprüfers ist nicht nur vielfältig und dynamisch, sondern verlangt auch ein hohes Mass an Sozialkompetenz, Flexibilität und Einsatzwillen. Der Aufgabenbereich von der Prüfung komplexer Jahresrechnungen bis hin zu Aufgaben in der Unternehmens- und Steuerberatung macht Wirtschaftsprüfer zu gefragten Experten in weiten Teilen des Wirtschaftslebens.



## 02 Diplomierter Steuerexperte (STEX)

Steuerexperten befassen sich mit Aufgaben im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern von Privatpersonen, mit Gewinn- und Kapitalsteuern von Unternehmen, mit Steuern von natürlichen und juristischen Personen im interkantonalen und internationalen Verhältnis sowie mit allen indirekten Steuern (Mehrwertsteuer, Stempelabgaben usw.).

Steuerexperten befassen sich nicht nur mit Steuerfragen, sondern auch mit betriebswirtschaftlichen und juristischen Problemen. Dies erfordert Kenntnisse in allen wesentlichen betriebswirtschaftlichen Bereichen wie der sachgerechten Finanzierung von Unternehmen, der Bewertung einzelner Aktiven in der Bilanz oder der Unternehmensbewertung. Im Rechnungswesen verfügt der Steuerexperte über fundiertes Wissen, um Konzernrechnungen verstehen zu können. Die Wahl der richtigen Rechtsform ist nicht nur bei der

Gründung eines Unternehmens, sondern auch für die laufende Besteuerung wichtig – gerade im Hinblick auf die Gestaltung einer optimalen Nachfolgeregelung.

Nebst materiellen Steuerfragen muss sich der Steuerexperte auch mit verfahrensrechtlichen Problemen auseinandersetzen. Dazu sind juristische Kenntnisse im öffentlichen Verwaltungsrecht und Grundkenntnisse im Strafrecht und SchKG erforderlich.

## 03 Diplomierter Treuhandexperte (TREX)

Treuhandexperten sind Generalisten mit vertieften Kenntnissen und Fachpraxis im Finanz-, Rechnungs- und Sozialversicherungswesen sowie in Steuer- und Rechtsfragen. Meist sind sie in eigenen Treuhandunternehmen tätig oder leiten entsprechende Abteilungen in Unternehmen.

Treuhandexperten erstellen, führen und überwachen die Finanzbuchhaltung inklusive der Nebenbücher und gestalten das Rechnungswesen konsolidierungsgerecht. Sie erstellen Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie Geschäfts-, Finanz- und Umweltberichte nach Schweizer Standards und werten diese aus. Weiter implementieren sie Kostenrechnungssysteme und nehmen Kalkulationen vor. Sie beraten Kunden in Steuerangelegenheiten und erstellen für sie Steuererklärungen. Ausserdem erkennen und planen sie für die Kunden Steueroptimierungen und lösen mehrwertsteuerliche Aufgaben.

Treuhandexperten beraten ihre Kundschaft ganzheitlich zu gängigen Rechtsfragen und unterstützen sie in Ehe- und Erbrechtsangelegenheiten sowie als Willensvollstrecker. Ausserdem planen sie eingeschränkte und vereinzelt ordentliche Revisionen und führen diese durch. Sie unterstützen Unternehmen und Konzerne in den Bereichen Bewertung sowie Budget-, Finanz- und Investitionsplanung.

# Wie Technologien die Arbeit verändern

Für die Berufsstände, nicht zuletzt für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, gibt es in Zukunft zwei Entwicklungen. Beide Entwicklungen gründen auf Technologien. Die erste ist uns bestens vertraut. Sie ist eine effizientere Version dessen, was wir bereits haben. Die Fachkräfte werden die Routinearbeiten von heute stark standardisieren und systematisieren. Bei dieser Entwicklung optimieren Technologien unsere bisherige Arbeitsweise. Die zweite Entwicklung ist eine ganz andere. Im Rahmen dieser Entwicklung werden «lernfähige Systeme» den traditionellen Fachkräften einen Grossteil der Arbeit abnehmen. Technologien werden viele Aufgaben etwa von Wirtschaftsprüfern und Steuerexperten ausführen. Auf mittlere Sicht werden sich diese zwei Entwicklungen parallel entfalten. Langfristig wird indes die zweite Bewegung dominieren: Es werden neue und bes-

sere Wege für den Wissensaustausch gefunden werden, und unsere traditionellen Berufsstände werden an Bedeutung verlieren. Diese Veränderungen mögen sehr bedrohlich erscheinen. In «The Future of the Professions» (OUP, 2015) vertreten Richard und Daniel Susskind jedoch die Ansicht, dass beide Entwicklungen Chancen für Fachkräfte eröffnen, die aufgeschlossen, unternehmerisch und innovativ sind. Konkret bedeutet dies, dass Fachkräfte in den 2020er-Jahren nicht arbeitslos sein werden, sondern dass ihr Einsatzgebiet ein anderes sein wird. Sie werden umgeschult und nicht mehr als traditionelle Fachkräfte, sondern als wichtige Akteure bei der Entwicklung und Bereitstellung von technologiebasierten Dienstleistungen eingesetzt werden. In der Internetgesellschaft werden wir neue Wege für die Lösung der Probleme finden, für welche bislang

ausschliesslich traditionelle Fachkräfte die Antwort hatten.



**Richard Susskind**

Der Autor von «The Future of the Professions» ist emeritierter Honorarprofessor für Recht am Gresham College in London, Gastprofessor für Internet-Studien am Oxford Internet Institute und IT-Berater des Lord Chief Justice von England und Wales.

# EXPERTsuisse als schlagfertige Organisation

**Erweiterte Geschäftsleitung von EXPERTsuisse.**

**Von links:**

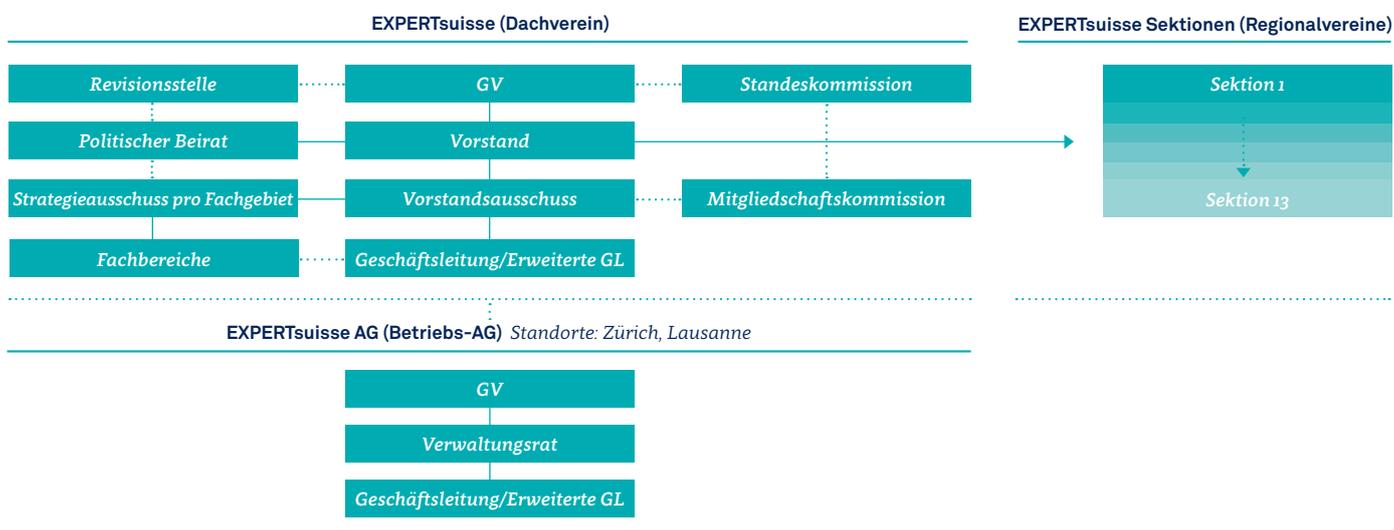
- Stacha Balmat
- Anja Jenner
- Sergio Ceresola
- Marius Klauser, *Vorsitz*
- Thorsten Kleibold
- Maren Fritzsche
- Johannes Schumacher
- Saskia Imhof



An der Generalversammlung des Dachvereins werden die wesentlichen Wahlgeschäfte und Grundsatzentscheide gefällt. Der Vorstand dient als Integrationsplattform, wo Perspektiven der Fachbereiche, Sektionen und Mitgliedsunternehmen zusammengeführt werden. Der Vorstandsausschuss hat die strategische Oberleitung von EXPERTsuisse inne. Die Betriebs-AG ist im hundertprozentigen Eigentum des EXPERTsuisse Vereins. In den Fachbereichen gibt es verschiedene Kommissionen, in denen Mitglieder des Milizsystems die verschiedenen Fachthemen bearbeiten. Der Präsident eines Fachbereichs ist gleichzeitig auch Vorsitzender des entsprechenden neu geschaffenen Strategieausschusses. In diesen Fach-

strategieausschüssen werden branchen- und berufspolitische Themen für die Interessenvertretung über den politischen Beirat vorbereitet.

Die Mitgliedschaftskommission setzt sich aus den Sektionspräsidenten zusammen. Sie stellt zuhanden des Vorstandsausschusses Anträge auf Neuaufnahmen, nimmt auf Gesuch Umteilungen vor und wacht über die Einhaltung der Mitgliedschaftsvoraussetzungen. Die Ständekommission ist zuständig für die Behandlung von Verstössen gegen die Grundsätze der Stände- und Berufsregeln. Die Mitglieder der Ständekommission werden von der Generalversammlung gewählt.



# Kompetent und engagiert – die Gremien von EXPERTsuisse

## Vorstand

### Präsident

Bürgy Dominik  
Ernst & Young AG, Zürich

### Mitglieder

Boivin Denis  
(designiert ab 15.09.2016)  
BDO SA, Fribourg

Buchmann René  
Ernst & Young AG, Basel

Dell'Anna Fabio  
(bis 15.09.2016)  
PricewaterhouseCoopers  
SA, Genf

Ettlin Erich  
BDO AG, Luzern

Faoro Bruno  
Trewitax Zürich AG,  
Zürich

Fawer Patrick  
Deloitte AG, Basel

Fey Manfred  
FEY AUDIT &  
CONSULTING AG,  
Mörschwil

Honegger Urs  
PricewaterhouseCoopers  
AG, Zürich

Hürsch Marco  
Hüsser Gmür + Partner AG,  
Baden-Dättwil

Joly Aude  
PricewaterhouseCoopers  
SA, Neuenburg

Kade Thomas  
OBT AG, Zürich

Knecht Jörg  
thv AG, Aarau

Koch Bernadette  
Ernst & Young AG, Bern

Koller Thomas  
OBT AG, Zürich

Lanfranchi Orlando  
KPMG AG, Zürich

Lüthi Marianne  
KD Zug Treuhand AG, Zug

Mattig Claudia  
Treuhand- und  
Revisionsgesellschaft  
Mattig-Suter und Partner,  
Schwyz

Meier Claudia  
BDO AG, St. Gallen

Moro Claudio  
Fiduciaria Mega SA,  
Chiasso

Nay Martin  
BDO AG, Zürich

Neuhaus Markus R.  
PricewaterhouseCoopers  
AG, Zürich

Oesch Luc  
KPMG AG, Lausanne

Pfister Stefan,  
KPMG AG, Zürich

Prosperi Sandro  
PLURIAUDIT SA, Lugano

Rickert Philipp  
KPMG AG, Zürich

Riedi Andreas  
W&P AG Treuhand  
Steuern Wirtschafts-  
prüfung, Chur

Ritter Peter  
Curia Treuhand AG, Chur

Robin-Kreis Christine  
Fiduciaire de Rive SA, Genf

Romer Thomas  
PricewaterhouseCoopers  
AG, Zürich

Rouiller Martine  
Fiduservice SA, Fribourg

Santschi Urs  
Santschi & Partner  
Treuhand AG, Reinach

Saul Roger  
Fiduciaire Saugy S.A.,  
Lausanne

Savoia Reto  
Deloitte AG, Zürich

Schiesser Werner  
BDO AG, Zürich

Schönauer Rolf  
Deloitte AG, Zürich

Stalder Marcel  
Ernst & Young AG, Zürich

Tinguely André  
BfB Société Fiduciaire,  
Genf

Vocat Vincent  
BfB Société Fiduciaire,  
Renens

Wassmer Jean-Luc  
Fiduciaire Fidag SA,  
Martigny

## Vorstandsausschuss

### Präsident

Bürgy Dominik  
Ernst & Young AG, Zürich

### Mitglieder

Boivin Denis  
(designiert ab 15.09.2016)  
BDO SA, Fribourg

Dell'Anna Fabio  
(bis 15.09.2016)  
PricewaterhouseCoopers  
SA, Genf

Knecht Jörg  
thv AG, Aarau

Lanfranchi Orlando  
KPMG AG, Zürich

Ritter Peter  
Curia Treuhand AG, Chur

### Ständige Gäste VA

Inderkum Hansheiri  
Rechtsanwalt und Notar/  
Alt-Ständerat, Altdorf

Klauser Marius  
EXPERTsuisse, Zürich

## Verwaltungsrat

### Präsident

Bürgy Dominik  
Ernst & Young AG, Zürich

### Mitglieder

Boivin Denis  
(designiert ab 14.09.2016)  
BDO SA, Fribourg

Brauchli Rohrer Barbara  
(bis 14.09.2016)  
Wenger & Vieli AG, Zürich

Klauser Marius  
EXPERTsuisse, Zürich

Knecht Jörg  
thv AG, Aarau

Lanfranchi Orlando  
(designiert ab 14.09.2016)  
KPMG AG, Zürich

Meyer Conrad  
(bis 14.09.2016)  
Universität Zürich, Zürich

Ritter Peter  
(designiert ab 14.09.2016)  
Curia Treuhand AG, Chur

Schreiber René  
(bis 14.09.2016)  
Deloitte AG, Zürich

## Geschäftsleitung

### Vorsitz

Klauser Marius

### Geschäftsleitung

Ceresola Sergio

Imhof Mario  
(bis 30.09.2016)

Kleibold Thorsten

Vonlanthen Michael  
(ab 01.12.2016)

### Erweiterte Geschäftsleitung

Balmat Stacha

Fritzsche Maren

Imhof Saskia

Jenner Anja

Schumacher Johannes

## Mitgliedschafts- kommission

Faoro Bruno

Fawer Patrick

Hürsch Marco

Joly Aude

Koch Bernadette

Mattig Claudia

Meier Claudia

Oesch Luc

Prosperi Sandro

Riedi Andreas

Rouiller Martine

Tinguely André

Wassmer Jean-Luc

## Standeskommission

### Präsident

Pfyffer Hans-Ulrich

### Mitglieder

Ballestraz Marc-André

Baudet Gaston

Boy Christophe

Ceriani Jacques

Cheseaux Anne

De Stefani Fabrizio

Dolensky Christophe

Ferrari Giuseppe

Fluri Edgar

Heidegger Moritz

Heiniger Oskar

Imboden Mischa

Kellenberger Marinette

Laville Serge

Lucadamo Dino

Luthiger Fredy

Magnolay Florian

Maurer Peter

Plozza Hanspeter

Quigley Peter Brian

Rohner Maryann

Safarik Frantisek J.

Schäfer Achim

Schnider Beat

Spiess Dominik

Steiner Hans Jürg

Stöckli Hansjörg

Wenger Willy

Zwahlen Gilberto

## Politischer Beirat

### Politiker

Aeschi Thomas

Ettlin Erich

Graber Konrad

Lüscher Christian

Schmid Martin

Schwander Pirmin

Walti Beat

### Vertreter EXPERTsuisse

Bürgy Dominik  
Präsident EXPERTsuisse

Ceresola Sergio  
Sekretär Public Affairs

Inderkum Hansheiri  
Leiter Public Affairs

Klauser Marius  
Direktor EXPERTsuisse

**Fachbereich  
Wirtschaftsprüfung  
Realwirtschaft**

**Kommission  
Wirtschaftsprüfung**

**Präsident**

Nay Martin

**Mitglieder**

Darbellay Yves

Haas Susanne

Jeger Matthias

Ketterer Daniel

Ruprecht Roland

Rüfenacht Beat

Schäfer Achim

Schmidt Jörg

Zahno Marie-Blanche

Zemp Reto

**Subkommission  
Eingeschränkte Revision**

**Präsident**

Schacher Patrick

**Mitglieder**

Annen Michael

Arnet Marc

Gisler Hanspeter

Pfäffli Werner

Rohrer Claude

Schmidheiny Urs

**Subkommission  
Öffentlicher Sektor**

**Präsident**

Zanolari Gianmarco

**Mitglieder**

Aebersold Andreas

Beer Thomas

Billeter Martin

Bruder Jörg

Eppenberger Ruedi

Herzog Michael

Huissoud Michel

Koch Bernadette

Markwalder-Moser Iris

Moro Claudio

**Subkommission  
Informatik**

**Präsident**

Küng Daniel

**Mitglieder**

Bitterli Peter R.

Cejka Alex

Hamberger Bernhard

Lanz Philipp

Schweitzer Raffael

**Kommission  
Aufsichtsfragen**

**Präsident**

Lanfranchi Orlando

**Mitglieder**

Fatzer Peter

Imark Lukas

Pfäffli Werner

Raggenbass Marc

Sauber Thomas

Schiesser Werner

**Kommission  
Rechtsfragen**

**Präsident**

Imark Lukas

**Mitglieder**

Fatzer Peter

Grundler Jvo

Kläy Hanspeter

Raggenbass Marc

**Fachbereich  
Wirtschaftsprüfung  
Finanzwirtschaft**

**Präsident**

Romer Thomas

**Mitglieder**

Dormann Hieronymus T.

Keller Astrid

Walker Rolf

**Kommission  
Bankenprüfung**

**Präsident**

Walker Rolf

**Mitglieder**

Bartelt Beatrice

Bochud Philippe

Duss Rolf

Gauderon Olivier

Gmür Bruno

Liechti Patrick

Müller Didier

Rüttimann Dominik

Schmidli Stephan

Valenti Marco

**Kommission  
Kollektive Kapitalanlagen**

**Präsidentin**

Keller Astrid

**Mitglieder**

Frei Sandor

Herzog Cornelia

Pajer Daniel

Schmid Markus

Schunk Markus

Straub Franco A.

Terranova Simona

Wirth Thomas

**Kommission  
Versicherungen**

**Präsident**

Dormann Hieronymus T.

**Subkommission AHV**

**Präsident**

Gerber Christof Rudolf

**Mitglieder**

Ackermann Markus

Bamert Albert

Girardin Blaise

König Patrick

Kronenberg Markus

Schaller Olivier

Traber Stefan

**Subkommission BVG**

**Präsident**

Schaller Patrik

**Mitglieder**

Gysin Kurt

Meier Erich

Sutter Matthias

Thut Andreas

Vogel Heinz

**Subkommission  
Krankenversicherung**

**Präsident**

Burri Albert

**Mitglieder**

Imbach Andreas

Schneylin Dominique

Strozzi Enrico

Windhör Oliver

**Subkommission  
Personen- und  
Sachversicherungen**

**Präsident**

Dormann Hieronymus T.

**Mitglieder**

Gyr Yves

Imoberdorf Armin

Pfeiffer Tobias

Stämpfli Michael

Wipf Denise

**Fachbereich  
Rechnungslegung**

**Kommission  
Rechnungslegung  
national**

**Präsident**

Buchmann René

**Mitglieder**

Baumberger Bastian

Csibi Christine

Haag Stefan

Haas Christian

Krügel René

Lindegger Patrick

Loser Silvan

Roth Mark

Weingartner Andreas

**Kommission  
Rechnungslegung  
True and Fair View**

**Präsident**

Jeger Matthias

**Mitglieder**

Bielmann Patricia

Bryois Fabien

Eberli Peter

Krügel René

Ohlund Eric

Wicki Thomas

**Fachbereich Steuern**

**Kommission Steuern**

**Präsident**

Neuhaus Markus R.

**Mitglieder**

Bianchi Massimo

Eisenring Peter

Ettlin Erich

Gehriger Pierre-Olivier

Greter Marco

Hinny Pascal

Küttel Remo

Matteotti René

Riedweg Peter

Robinson Philip

Sansonetti Pietro

Schreiber René

Stoyanov Kaloyan

Uebelhart Peter

**Subkommission MWST**

**Präsident**

Honauer Niklaus

**Mitglieder**

Baumgartner Ivo P.

Blum Béatrice

Bopp Mathias

Clavadetscher Diego

Gantenbein Susanne

Gut Ivo

Henzen Barbara

Homberger Gut Isabelle

Jenni Makedon

Leutenegger Willi

Metzger Markus

Pittet Jacques

Russi Andreas

Schluckebier Regine

Schumacher Rudolf

Sieber Otmar

Suter Benno

**Fachbereich  
Wirtschaftsberatung/  
Treuhand**

**Präsident**

Koller Thomas

**Mitglieder**

Bischof Rico A.

Chapuis Benjamin

Ettlin Erich

Ferrari Giuseppe

Nay Martin

Roth Mark

Santschi Urs

Zanoni Reto

**Sektionsvorstände****Vorstand  
Sektion Aargau****Präsident**

Hürsch Marco

**Mitglieder**

Elmiger Stefan

Kissling Raphael

Säuberli Karl

Siegrist Gerhard

Thut Andreas

Urech Christian

Widmer Christoph

**Vorstand  
Sektion Basel****Präsident**

Fawer Patrick

**Mitglieder**

Inderbilen Stefan

Leutenegger Willi

Ramseier Rolf

Safarik Frantisek J.

Santschi Urs

**Vorstand  
Sektion Bern****Präsidentin**

Koch Bernadette

**Mitglieder**

Gasser Marlen

Gfeller Markus

Krebs Jürg

Kuntze Oliver

Meier Hans-Peter

Meyer Gabriela

Steiner Hans-Jürg

**Vorstand  
Sektion Freiburg****Präsidentin**

Rouiller Martine

**Mitglieder**

Furter Didier

Homberger Gut Isabelle

Poffet Denis

Riedo Yves

**Vorstand  
Sektion Genf****Präsident**

Tinguely André

**Mitglieder**

Bardi Samuel

Chanez Gillez

Gassner Phillippe

Hainaut Jean-Marie

Morel Frédéric

Muller Stéphane

Robin-Kreis Christine

**Vorstand  
Sektion Graubünden und  
Fürstentum Liechtenstein****Präsident**

Riedi Andreas

**Mitglieder**

Basig Daniel

Bearth Gion

Macri Antonio

Marxer Rainer

Maurer Peter

Möhr Marco

**Vorstand Sektion  
Italienische Schweiz****Präsident**

Prosperi Sandro

**Mitglieder**

Bertoli Erico

Bianchi Massimo

Braendli Glenda

Caruso Fabrizio

Egeler Bernasconi Simone

Menaballi Michele

**Vorstand  
Sektion Neuenburg  
und Jura****Präsidentin**

Joly Aude

**Mitglieder**

Cuche Bernard

Etique Joël

Godet Philippe

Hostettler Olivier

Kohler Jeand-Philippe

Lanoir Yves

**Vorstand  
Sektion Ostschweiz****Präsidentin**

Meier Claudia

**Mitglieder**

Fey Manfred

**Inauen Beat**

Kropf Andreas

Nef Werner

Traber Stefan

Wolgensinger Ivo

**Vorstand  
Sektion Waadt****Präsident**

Oesch Luc

**Mitglieder**

Bindschedler

Jean-Philippe

Despont Nicolas

Gehring Jürg

Leston Juan

Wuarchoz Pierre-Alain

**Vorstand  
Sektion Wallis****Präsident**

Wassmer Jean-Luc

**Mitglieder**

Clausen Urs

Dumoulin Yves

Jaquet Stéphane

Werlen Reto

**Vorstand  
Sektion Zentralschweiz****Präsidentin**

Mattig Claudia

**Mitglieder**

Ettlin Erich

Korner Thomas

Odermatt Urs

Stadelmann Josef

**Vorstand  
Sektion Zürich****Präsident**

Faoro Bruno

**Mitglieder**

Bettenmann René

Cheseaux Anne

Frieser Arno

Luescher Helene

Rötliberger Beat

Zimmermann Beat

**Redaktionskommission****Präsident**

Schuesser Werner

**Mitglieder**

Favre Pascal

Gauderon Olivier

Gehring Jürg

Inderkum Hansheiri

Kläy Hanspeter

Kleibold Thorsten

Koller Thomas

Krapf Roger

Leibfried Peter

Lipp Lorenz

Ruud Flemming

Schäfer Dirk

Seif Walter

Springer Gerhard G.

Voyame Claudine

Wagner Alexander

**Modulleiter  
Deutschschweiz**

Benz Rolf

Bläuer Daniel

Bossart Vera

Eberle Reto

Fankhauser Daniel

Fischer Michael

Habermacher Lukas

Hagmann Christoph

Hössli Bernhard

Koller Thomas

Le Hien

Ludwig Hubertus

Lütolf Philipp

Maiocchi Ralph

Mehrwald Uwe

Metzger Markus

Meyer Conrad

Oesch David

Passardi Marco

Schacher Patrick

Wernli Jürg

**Modulleiter  
Französische Schweiz**

Briand Cédric

Chervet Guy

De Vries Reilingh Daniel

Dousse Vincent

Homberger Gut Isabelle

Huguenot Pascal

Laffely Maillard Gladys

Liaudet Sébastien

Mercuri Ferdinando

Meyer Pauline

Oesch Luc

Oberson Pierre-André

Pirotte Hugues

Rigo Stéphane

Ruau Philippe

Stucker Cédric

Thévoz Olivier

**Ehrenmitglieder**

Altorfer Werner\*

Bassi Roberto\*

Behr Giorgio\*

Born Emile F.

Despland Pierre\*

Donzé André\*

Fehlmann Rudolf

Guggisberg Ulrich

Imbach Martin\*

Müller Andreas\*

Müller Karl\*

Peyrollaz Jean

Schultz Günther\*

Sütterlin Peter

Watter Max

Wey Hans\*

Wyss Otto\*

Zünd André

\* Altpräsidenten



*«Mit weit über 300 Experten in verschiedensten Führungs- und Fachgremien sind wir die schlagkräftigste gesamtschweizerische Organisation der Prüfungs- und Beratungsbranche.»*

**Marius Klauser**  
Direktor von EXPERTsuisse

## Standort Zürich-City

EXPERTsuisse  
Limmatquai 120  
Postfach  
CH-8021 Zürich

T +41 58 206 05 05  
F +41 58 206 05 09

[info@expertsuisse.ch](mailto:info@expertsuisse.ch)

## Standort Zürich-Oerlikon

EXPERTsuisse  
Jungholzstrasse 43  
CH-8050 Zürich-Oerlikon

T +41 58 206 05 05  
F +41 58 206 05 09

[info@expertsuisse.ch](mailto:info@expertsuisse.ch)

## Standort Lausanne

EXPERTsuisse  
Chemin des Croisettes 28  
CH-1066 Epalinges

T +41 58 206 05 55  
F +41 58 206 05 59

[info@expertsuisse.ch](mailto:info@expertsuisse.ch)